

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge	454
Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Philosophie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge	495

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelor- studiengang Deutsche Philologie sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. Mai 2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Deutsche Philologie

- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 15 Zugangsvoraussetzung
- § 16 Qualifikationsziele
- § 17 Studieninhalte
- § 18 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 19 Zugangsvoraussetzung
- § 20 Qualifikationsziele
- § 21 Studieninhalte
- § 22 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 23 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

- 2.1a Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie ohne Lehramtsoption
- 2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie mit Lehramtsoption
- 2.2a Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge ohne Lehramtsoption
- 2.2b Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge mit Lehramtsoption
- 2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Deutsche Philologie (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) sowie des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang sowie im 60-LP- und im 30-LP-Modulangebot.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 17. Juni 2022 bestätigt worden.

§ 2

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang, im 60-LP-Modulangebot und im 30-LP-Modulangebot anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. Die das Studium begleitende Studienfachberatung wird ergänzt durch eine Beratung durch hauptberuflichen Lehrkräfte sowie durch das Mentoringbüro des Instituts für Deutsche und Niederländische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin, die Studierende durch fachspezifische, individuelle Beratung – insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen, über wissenschaftliches Arbeiten und über Spezialisierungsmöglichkeiten – unterstützt.

(3) Der Besuch des Mentoringbüros während des ersten Studienjahres wird dringend empfohlen und soll der notwendigen ersten Orientierung dienen. Ein Besuch der Studienfachberatung im Verlauf des zweiten Studienjahres wird ebenfalls empfohlen.

(4) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs empfohlen.

§ 3

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Seminar (S): Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung

selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

3. Grundkurs (GK): Grundkurse haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht, von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen sowie angeleitete Übungen zu ausgewählten Themenbereichen.
4. Vertiefungsseminar (VS): Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
5. Praxisseminar (PxS): Praxisseminare dienen der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden des Faches in einem praktischen Projekt oder am konkreten Gegenstand. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.
6. Übung (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements durchgeführt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden)

bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dürfen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Deutsche Philologie

§ 6

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegende und vertiefte Fachkenntnisse in der Deutschen Philologie. Sie beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Fachs und besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Die Absolvent*innen haben einen Überblick über die Geschichte der deutschsprachigen Literaturen von ihren Anfängen bis ins 21. Jahrhundert und kennen exemplarische Texte der unterschiedlichen Epochen und Textgattungen. Sie wissen um die verschiedenen Sprachstufen des Deutschen und die historische Bedingtheit literarischer Kommunikation. Sie können aus mindestens einer älteren Sprachstufe des Deutschen ins Neuhochdeutsche übersetzen. Sie verfügen über die Fähigkeit, deutschsprachige literarische Texte in ihrem kulturellen Zusammenhang zu analysieren und zu interpretieren. Sie können dabei unter anderem auf formale, mediale, gattungsspezifische, sozial- und literaturhistorische sowie auch auf materielle Aspekte von Literatur rekurrieren und kennen die Spezifika literarischer Kommunikation. Sie sind in der Lage, deutschsprachige Literatur und verwandte kulturelle Artefakte innerhalb einer von Globalisierungsphänomenen, Internationalisierung und Gender- und Diversityaspekten geprägten Welt zu verorten. Darüber hinaus verstehen die Absolvent*innen Funktion und Struktur der deutschen Sprache und deren Zusammenhang. Sie sind zudem mit der Variabilität des Deutschen vertraut. Die Absolvent*innen beherrschen den selbstständigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aus den Bereichen der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Sprach-, Literatur-, Medien- und Kulturtheorie und kennen wichtige Positionen derselben. Sie sind in der Lage, Theorien und die Erkenntnisse der Forschung im Umgang mit dem literarischen Text bzw. mit sprachlichem Datenmaterial produktiv zu machen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese von Beginn des Studiums an berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie soziale Kompetenz (insbesondere Gender und Diversity) wie folgt:

1. Analyse und Methodenreflexion: Die Absolvent*innen sind in besonderer Weise zum kritischen Umgang mit literarischen und nicht-literarischen Texten sowie mit verwandten Medien qualifiziert. Sie erkennen Textzusammenhänge und sind in der Lage, Texte in historische, kulturelle und politische Zusammenhänge einzubetten sowie sprachliche Kommunikationen zu analysieren. Sie erkennen auch fächerübergreifende Zusammenhänge und sind besonders im analytischen Denken geschult. Sie wissen über die Konsequenzen methodischer Vorentscheidungen und sind in der Lage, diese reflektiert und begründet zu treffen.
2. Medien- und Informationskompetenz: Die Absolvent*innen sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern (z. B. Fachlexika und -literatur, Bibliotheken und Archive, Datenbanken und Internet) selbstständig zu erschließen und zu verwerten. Sie sind geübt in der Arbeit mit digitalen Instrumenten und Quellen (z. B. Textverarbeitung, Präsentation, E-Learning, internetbasierte Datenbanken).
3. Darstellung und Vermittlung: Die Absolvent*innen sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen darzustellen und zu präsentieren. Diese Darstellungsformen werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme (Referate, Präsentationen, schriftliche Arbeitsaufträge) und in der Bachelor-Arbeit eingeübt. Zudem können die Absolvent*innen an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen und diese leiten; sie beherrschen das sachliche Darstellen von Sachverhalten ebenso wie das sachgebundene und zielführende Argumentieren. Sie sind insbesondere bei Wahl eines Studiums mit Lehramtsoption darauf vorbereitet, die Fachinhalte angemessen zu vermitteln.
4. Soziale Kompetenz: Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten, und erwerben in diesem Prozess zugleich die Fähigkeit, soziale Differenzenerfahrungen sowie Gender- und Diversityaspekte produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Diese Kompetenz wird besonders unterstützt durch die gemeinsame Vorbereitung und Präsentation von Referaten sowie durch die Betonung der Gruppenarbeit im Curriculum.

(3) Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs sind die Absolvent*innen für einen weiterführenden Masterstudiengang oder für eine Berufstätigkeit in nahezu allen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Dies gilt insbesondere für Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs (z. B. Museen, Verlage,

Literaturhäuser, Theater), Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke (in der Regel Praktikum oder entsprechende Berufstätigkeit) während des Studiums sind die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs für eine entsprechende Berufstätigkeit vorbereitet. Die Absolvierung eines Studiengangs mit Lehramtsoption qualifiziert unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 9 Abs. 3 für einen weiterführenden Lehramtmasterstudiengang.

§ 7 Studieninhalte

(1) Im Bachelorstudiengang werden die deutsche Literatur und Sprache unter geschichtlichem und systematischem Aspekt behandelt. Im Studium werden theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von deutscher Literatur und Sprache, Techniken wissenschaftlichen, speziell literatur- und sprachwissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, Präsentation und Darstellung mündlich wie schriftlich), Aspekte der Geschichte sowie allgemeine Fragestellungen des Fachs in übergreifender Perspektive, insbesondere Medientheorie und -geschichte, Kulturtheorie und -geschichte, Literatur- und Sprachtheorie sowie Geschlechterforschung vermittelt. Es werden auch die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

(2) Der Bachelorstudiengang umfasst folgende Studienbereiche:

1. Neuere deutsche Literatur,
2. Ältere deutsche Literatur und Sprache,
3. Sprachwissenschaft.

(3) In den Studienbereichen werden die folgenden Inhalte vermittelt:

1. Im Studienbereich Neuere deutsche Literatur:
 - die deutsche Literatur und Sprache vom 16. bis zum 21. Jahrhundert unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit;
 - Bestimmung spezifischer Eigenschaften und Analyse literarischer Texte von Autor*innen;
 - Vorgänge und Funktionen der literarischen Kommunikation in übergreifenden historischen und kulturellen sowie adressaten-, bspw. kinder- und jugendspezifischen oder Gender-Zusammenhängen;
 - Verfahren der Analyse und Interpretation von Literatur sowie Konzeptionen der Literaturgeschichtsschreibung;
 - Ästhetik, Literatur-, Gattungs- und Medientheorie, Theorien der Digitalität.

2. Im Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache:

- die deutsche Literatur und Sprache von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Kontexte;
- Verfahren der Beschreibung, Analyse und Interpretation der mittelalterlichen deutschen Literatur;
- Produktions- und Rezeptionsbedingungen mittelalterlicher deutscher Texte sowie literarische Kommunikationsvorgänge in der Zeit vom 9. bis ins 16. Jahrhundert;
- Literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Theorien und Konzepte in der Mediävistik;
- Materialität der mittelalterlichen Literatur.

3. Im Studienbereich Sprachwissenschaft:

- Grundlagen, Bedingungen, Funktionen und Formen von Sprache und sprachlicher Kommunikation;
- Verfahren der sprachwissenschaftlichen Beschreibung und ihre sprachtheoretischen Voraussetzungen;
- Struktur und Funktion der deutschen Sprache (Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik);
- Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Strukturen von den Anfängen bis zur Gegenwart;
- psychologische und biologische Aspekte von Sprache und Sprechen;
- Kommunikationstheorie und Analyse gesprochener und geschriebener Sprache in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Diskurszusammenhängen;
- Sprach- und Grammatiktheorie.

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) in folgenden Bereichen zu erbringen:

1. das Kernfach im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein 60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der

Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird den Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

3. der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP oder der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Die Module des Kernfachs sind zwei Phasen wie folgt zugeordnet:

1. Die Basisphase im Umfang von 30 LP, in der folgende Module zu absolvieren sind:

- Modul: Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur (10 LP),
- Modul: Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP) und
- Modul: Grundlagen der Sprachwissenschaft (10 LP).

2. Die Aufbauphase im Umfang von 50 LP. Die Aufbauphase gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich:

2.1 Pflichtbereich im Umfang von 20 LP, in dem folgende Module zu absolvieren sind:

- Modul: Vertiefung Literaturgeschichte und Textanalyse (10 LP) und
- Modul: Vertiefte Analyse und Interpretation älterer Literatur (10 LP).

2.2 Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 LP:

a) Es sind zwei der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Sprachstruktur (5 LP),
- Modul: Sprachfunktion (5 LP),
- Modul: Sprachwandel (5 LP).

b) Aus dem folgenden Angebot sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen und absolvieren:

1) Studienbereich Neuere deutsche Literatur:

- Modul: Literatur und Kultur im Wandel – von der Frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert (10 LP),
- Modul: Exemplarische Werke und ihre epochenspezifischen Kontexte (10 LP),
- Modul: Literatur und literarisches Leben der Gegenwart (10 LP),
- Modul: Literatur interdisziplinär/intermedial (10 LP),
- Modul: Perspektiven philologischer Praxis und Reflexion (5 LP).

2) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache

- Modul: Erweitertes literarisches Wissen von den Anfängen bis zur Frühen Neuzeit (10 LP),

– Modul: Mittelalterliche Literatur und Kultur im Wandel (10 LP),

– Modul: Literarische Formen mittelalterlicher Texte (10 LP),

– Modul: Textualität und Materialität bis zum Buchdruck (5 LP).

3) Studienbereich Sprachwissenschaft:

– Modul: Sprachstruktur (5 LP) oder Modul: Sprachfunktion (5 LP) oder Modul: Sprachwandel (5 LP), sofern nicht gemäß Abs. 2 Nr. 2.2a bereits absolviert,

– Modul: Neuere Forschungen zur deutschen Grammatik (10 LP),

– Modul: Semantik und Pragmatik (10 LP),

– Modul: Themen der Historischen Linguistik (10 LP).

4) Affine Module im Umfang von bis zu 10 LP.

(3) Beabsichtigen Studierende nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, so müssen sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und den Studienbereich LBW-ISS-GYM absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-Leistungspunkte-Modulangebote wird den Studieninteressierten sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2 unter 2.1a und 2.1b.

§ 10

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate,

auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin, sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote übereinstimmen.

§ 11

Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studierenden erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflexion ihrer Lehrerfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von der*dem Studienfachberater*in in Verbindung mit der Dahlem School of Education durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 12

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der*die Studierende imstande ist, eine Problemstellung aus dem Bereich der Deutschen Philologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt 120 LP, davon mindestens 60 LP im Kernfach des Bachelorstudiengangs absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Gegenstand der Betreuung ist unter anderem die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristen Einhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen; einer Bearbeitungsdauer von ca. 300 Stunden. Die Bachelorarbeit soll etwa 7.500 Wörter umfassen. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Arbeit hat der*die Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Bachelor-

arbeit eine*r der am Institut für Deutsche und Niederländische Philologie prüfungsberechtigten Personen sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheiden.

§ 13 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden des Bachelorstudiengangs wird nachdrücklich empfohlen, einen mindestens einsemestrigen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf den Bachelorstudiengang anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Studierenden, der*dem Studiengangsbeauftragten mit Zustimmung der*des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird den Studierenden das fünfte Fachsemester empfohlen.

(4) Die Lehrkräfte des Instituts für Deutsche und Niederländische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin informieren über Stipendienprogramme und beraten die Studierenden bei der Auswahl der Universität und der Bewerbung für ein Stipendium oder einen Studienplatz.

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 12 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studierenden an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden haben oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinden.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 15 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 16 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots verfügen über grundlegende Fachkenntnisse in der Deutschen Philologie und über erweiterte Kenntnisse in bis zu drei der Studienbereiche Neuere Deutsche Literatur, Ältere Deutsche Literatur und Sprache oder Sprachwissenschaft. Sie beherrschen die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Fachs und besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Je nach gewähltem Vertiefungsbereich verfügen sie insbesondere über die folgenden Kenntnisse: Die Absolvent*innen haben Einblick in die Geschichte der deutschsprachigen Literaturen von ihren Anfängen bis ins

21. Jahrhundert und kennen ausgewählte Epochen und Textgattungen. Sie wissen um die verschiedenen Sprachstufen des Deutschen und die historische Bedingtheit literarischer Kommunikation. Sie können aus mindestens einer älteren Sprachstufe des Deutschen ins Neuhochdeutsche übersetzen. Sie verstehen die Funktion und Struktur der deutschen Sprache und deren Zusammenhang. Sie sind zudem mit der Variabilität des Deutschen vertraut. Sie sind in der Lage, in einem Teilgebiet des Faches exemplarische literarische Texte kontextgebunden zu analysieren und zu interpretieren sowie sprachliche Phänomene adäquat zu beschreiben. Zugleich beherrschen sie den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und sind in der Lage, die Erkenntnisse der Forschung im Umgang mit dem literarischen Text bzw. mit sprachlichem Datenmaterial anzuwenden. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese von Beginn des Studiums an berücksichtigen.

(2) Mit Abschluss des 60-LP-Modulangebots verfügen die Absolvent*innen über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse, Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie soziale Kompetenz (insbesondere Gender und Diversity) wie folgt:

1. Analyse: Die Absolvent*innen sind im kritischen Umgang mit literarischen und nicht-literarischen Texten qualifiziert. Sie erkennen Textzusammenhänge und sind in der Lage, Texte in historische, kulturelle und politische Zusammenhänge einzubetten sowie sprachliche Kommunikation zu analysieren. Sie erkennen in Ansätzen auch fächerübergreifende Zusammenhänge und sind besonders im analytischen Denken geschult.
2. Medien- und Informationskompetenz: Die Absolvent*innen sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern (z. B. Fachlexika und -literatur, Bibliotheken und Archive, Datenbanken und Internet) weitestgehend selbstständig zu erschließen und zu verwerten. Sie sind geübt in der Arbeit mit digitalen Instrumenten und Quellen (z. B. Textverarbeitung, Präsentation, E-Learning, internetbasierte Datenbanken).
3. Darstellung und Vermittlung: Die Absolvent*innen sind in der Lage, Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen darzustellen. Diese Darstellungsformen werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme (Referate, Präsentationen, schriftliche Arbeitsaufträge) eingeübt. Zudem können die Absolvent*innen an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen und beherrschen das sachgebundene und zielführende Argumentieren. Sie sind insbesondere bei Wahl eines Studiums mit Lehramtsoption darauf vorbereitet, die Fachinhalte angemessen zu vermitteln.
4. Soziale Kompetenz: Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten, und er-

werben in diesem Prozess zugleich die Fähigkeit, soziale Differenzenerfahrungen sowie Gender- und Diversityaspekte produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Diese Kompetenz wird besonders unterstützt durch die gemeinsame Vorbereitung und Präsentation von Referaten sowie durch die Betonung der Gruppenarbeit im Curriculum.

(3) Mit dem Abschluss des 60-LP-Modulangebots sind die Absolvent*innen in bis zu drei der Studienbereiche der Deutschen Philologie für einen weiterführenden Studiengang oder für eine Berufstätigkeit vor allem in denjenigen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Dies gilt insbesondere für Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs (z. B. Museen, Verlage, Literaturhäuser, Theater), Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Absolvierung des 60-LP-Modulangebots in Verbindung mit einem Studiengang mit Lehramtsoption qualifiziert unter der Berücksichtigung der Voraussetzungen gemäß § 9 Abs. 3 für einen weiterführenden Lehramtmasterstudiengang.

§ 17 Studieninhalte

(1) Im 60-LP-Modulangebot lernen die Studierenden anhand ausgewählter Themenbereiche die theoretischen und methodischen Grundlagen der Wissenschaft von deutscher Literatur und Sprache sowie Techniken wissenschaftlichen, speziell literatur- und sprachwissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, Präsentation und Darstellung mündlich wie schriftlich) kennen. Sie betrachten spezielle Bereiche der deutschen Literatur und Sprache unter geschichtlichem und systematischem Aspekt, ausgewählte Forschung zu Einzelfragen sowie allgemeine Fragestellungen des Fachs, insbesondere Medientheorie und -geschichte, Kulturtheorie und -geschichte, Literatur- und Sprachtheorie oder Geschlechterforschung. Es werden auch die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

(2) Das 60-LP-Modulangebot umfasst folgende Studienbereiche:

1. Neuere deutsche Literatur,
2. Ältere deutsche Literatur und Sprache,
3. Sprachwissenschaft.

(3) In den Studienbereichen werden die folgenden Inhalte vermittelt:

1. Im Studienbereich Neuere deutsche Literatur:
 - die deutsche Literatur und Sprache vom 16. bis zum 21. Jahrhundert unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit;
 - Bestimmung spezifischer Eigenschaften und Analyse literarischer Texte von Autor*innen;

- Vorgänge und Funktionen der literarischen Kommunikation in übergreifenden historischen und kulturellen sowie adressaten-, bspw. kinder- und jugendspezifischen oder Gender-Zusammenhängen;
 - Verfahren der Analyse und Interpretation von Literatur sowie Konzeptionen der Literaturgeschichtsschreibung;
 - Ästhetik, Literatur-, Gattungs- und Medientheorie, Theorien der Digitalität.
2. Im Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache:
- die deutsche Literatur und Sprache von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Kontexte;
 - Verfahren der Beschreibung, Analyse und Interpretation der mittelalterlichen deutschen Literatur;
 - Produktions- und Rezeptionsbedingungen mittelalterlicher deutscher Texte sowie literarische Kommunikationsvorgänge in der Zeit vom 9. bis ins 16. Jahrhundert;
 - Literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Theorien und Konzepte in der Mediävistik;
 - Materialität der mittelalterlichen Literatur.
3. Im Studienbereich Sprachwissenschaft:
- Grundlagen, Bedingungen, Funktionen und Formen von Sprache und sprachlicher Kommunikation;
 - Verfahren der sprachwissenschaftlichen Beschreibung und ihre sprachtheoretischen Voraussetzungen;
 - Struktur und Funktion der deutschen Sprache (Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik);
 - Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Strukturen von den Anfängen bis zur Gegenwart;
 - psychologische und biologische Aspekte von Sprache und Sprechen;
 - Kommunikationstheorie und Analyse gesprochener und geschriebener Sprache in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Diskurszusammenhängen;
 - Sprach- und Grammatiktheorie.

§ 18

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP nachzuweisen. Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Basisphase im Umfang von 30 LP, in der folgende Module zu absolvieren sind:
- Modul: Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur (10 LP),
 - Modul: Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP) und
 - Modul: Grundlagen der Sprachwissenschaft (10 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 30 LP:
- 2.1 Im 60-LP-Modulangebot im Rahmen eines Studiengangs ohne Lehramtsoption können die Studierenden in der Aufbauphase unter Beachtung der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen des Moduls frei aus den Modulen gemäß Nr. 2.3 Buchst. a) bis c) wählen.
- 2.2 Im 60-LP-Modulangebot im Rahmen eines Studiengangs mit Lehramtsoption sind in der Aufbauphase Module im Umfang von insgesamt mindestens 10 LP im Studienbereich Neuere deutsche Literatur gemäß Nr. 2.3 Buchst. a) sowie Module im Umfang von insgesamt mindestens 10 LP im Studienbereich Sprachwissenschaft gemäß Nr. 2.3 Buchst. c.1) zu erbringen. Die übrigen Module können die Studierenden unter Beachtung der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen der Module frei aus den noch nicht gewählten Modulen gemäß Nr. 2.3 Buchst. a) bis c) wählen.
- 2.3 Es werden folgende Module angeboten:
- a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur:
- Modul: Vertiefung Literaturgeschichte und Textanalyse (10 LP),
 - Modul: Literatur und Kultur im Wandel – von der Frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert (10 LP),
 - Modul: Exemplarische Werke und ihre epochenspezifischen Kontexte (10 LP),
 - Modul: Literatur und literarisches Leben der Gegenwart (10 LP),
 - Modul: Literatur interdisziplinär/intermedial (10 LP),
 - Modul: Perspektiven philologischer Praxis und Reflexion (5 LP).
- b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache:
- Modul: Vertiefte Analyse und Interpretation älterer Literatur (10 LP),
 - Modul: Erweitertes literarisches Wissen von den Anfängen bis zur Frühen Neuzeit (10 LP),
 - Modul: Mittelalterliche Literatur und Kultur im Wandel (10 LP),
 - Modul: Literarische Formen mittelalterlicher Texte (10 LP),
 - Modul: Textualität und Materialität bis zum Buchdruck (5 LP).

c) Studienbereich Sprachwissenschaft:

c.1)

- Modul: Sprachstruktur (5 LP),
- Modul: Sprachfunktion (5 LP),
- Modul: Sprachwandel (5 LP).

c.2)

- Modul: Neuere Forschungen zur deutschen Grammatik (10 LP),
- Modul: Semantik und Pragmatik (10 LP),
- Modul: Themen der Historischen Linguistik (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2 unter 2.2a und 2.2b .

**4. Abschnitt:
30-Leistungspunkte-Modulangebot
Deutsche Philologie im Rahmen anderer
Studiengänge**

**§ 19
Zugangsvoraussetzung**

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

**§ 20
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots haben grundlegende bis vertiefte Kenntnisse in ein bis drei der Studienbereiche Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur und Sprache oder Sprachwissenschaft. Die Absolvent*innen sind in der Lage, die erworbene Kompetenz wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Kenntnisse angemessen darzustellen, im Kontext einzelner Schwerpunkte anzuwenden. Die Absolvent*innen haben einen Überblick über Teilbereiche der Literaturgeschichte von ihren Anfängen bis ins 21. Jahrhundert und kennen Textbeispiele aus ausgewählten Epochen und Textgattungen. Sie beherrschen Grundzüge der Analyse

literarischer Texte und sind in der Lage, diese ansatzweise zu interpretieren. Zugleich kennen sie wissenschaftliche Literatur des Fachs und sind in Ansätzen in der Lage, die Erkenntnisse der Forschung auf literarische Texte zu beziehen. Oder sie kennen Funktion und Struktur sowie die Variabilität des Deutschen und sind in Ansätzen in der Lage, wichtige Erkenntnisse sprachwissenschaftlicher Forschung darzulegen und aufgrund empirischer Daten zu erklären. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese von Beginn des Studiums an berücksichtigen.

(2) Mit Abschluss des 30-LP-Modulangebots verfügen die Absolvent*innen über grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Analyse, Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie soziale Kompetenz (insbesondere Gender und Diversity) wie folgt:

1. Analyse: Die Absolvent*innen sind im Umgang mit literarischen und nicht-literarischen Texten qualifiziert. Sie erkennen Textzusammenhänge und sind in der Lage, Texte in historische, kulturelle und politische Zusammenhänge einzubetten. Sie sind zudem im analytischen Denken geschult.
2. Medien- und Informationskompetenz: Die Absolvent*innen sind in Ansätzen in der Lage, fachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern (z. B. Fachlexika und -literatur, Datenbanken und Internet) weitestgehend selbstständig zu erschließen. Sie sind geübt in der Arbeit mit digitalen Instrumenten und Quellen (z. B. Textverarbeitung, Präsentation, E-Learning, internetbasierte Datenbanken).
3. Darstellung und Vermittlung: Die Absolvent*innen sind in der Lage, Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen darzustellen. Diese Darstellungsformen werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme (Referate, Präsentationen, schriftliche Arbeitsaufträge) eingeübt. Zudem können die Absolvent*innen an fachlichen Diskussionen teilnehmen und beherrschen das sachgebundene Argumentieren.
4. Soziale Kompetenz: Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, im Team zu arbeiten und erwerben in diesem Prozess zugleich die Fähigkeit, soziale Differenzenerfahrungen sowie Gender- und Diversityaspekte in die gemeinsame Arbeit einzubringen.

(3) Mit dem Abschluss des 30-LP-Modulangebots sind die Absolvent*innen für einen weiterführenden Studiengang in ihrem Kernfach oder für eine Berufstätigkeit vor allem in denjenigen Berufsfeldern, in denen analytische, auf Textverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Dies gilt insbesondere für Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs (z. B. Museen, Verlage, Literaturhäuser, Theater), Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

§ 21 Studieninhalte

(1) Im 30-LP-Modulangebot lernen die Studierenden anhand ausgewählter Themenbereiche die theoretischen und methodischen Grundlagen der Wissenschaft von deutscher Literatur oder Sprache sowie Techniken wissenschaftlichen, speziell literatur- oder sprachwissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, Präsentation und Darstellung mündlich wie schriftlich) kennen. Sie betrachten ausgewählte Bereiche der deutschen Literatur oder Sprache unter geschichtlichem oder systematischem Aspekt, erhalten Einblicke in ausgewählte Forschung zu Einzelfragen und lernen ausgewählte allgemeine Fragestellungen des Fachs kennen, insbesondere Medientheorie und -geschichte, Kulturtheorie und -geschichte, Literatur- und Sprachtheorie oder Geschlechterforschung. Es werden auch die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

(2) Das 30-LP-Modulangebot umfasst folgende Studienbereiche:

1. Neuere deutsche Literatur,
2. Ältere deutsche Literatur und Sprache,
3. Sprachwissenschaft.

(3) In den Studienbereichen werden die folgenden Inhalte vermittelt:

1. Im Studienbereich Neuere deutsche Literatur:
 - die deutsche Literatur und Sprache vom 16. bis zum 21. Jahrhundert unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit;
 - Bestimmung spezifischer Eigenschaften und Analyse literarischer Texte von Autor*innen;
 - Vorgänge und Funktionen der literarischen Kommunikation in übergreifenden historischen und kulturellen sowie adressaten-, bspw. kinder- und jugendspezifischen oder Gender-Zusammenhängen;
 - Verfahren der Analyse und Interpretation von Literatur sowie Konzeptionen der Literaturgeschichtsschreibung;
 - Ästhetik, Literatur-, Gattungs- und Medientheorie, Theorien der Digitalität.
2. Im Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache:
 - die deutsche Literatur und Sprache von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Kontexte;
 - Verfahren der Beschreibung, Analyse und Interpretation der mittelalterlichen deutschen Literatur;
 - Produktions- und Rezeptionsbedingungen mittelalterlicher deutscher Texte sowie literarische Kommunikationsvorgänge in der Zeit vom 9. bis ins 16. Jahrhundert;

- Literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Theorien und Konzepte in der Mediävistik;
 - Materialität der mittelalterlichen Literatur.
3. Im Studienbereich Sprachwissenschaft:
 - Grundlagen, Bedingungen, Funktionen und Formen von Sprache und sprachlicher Kommunikation;
 - Verfahren der sprachwissenschaftlichen Beschreibung und ihre sprachtheoretischen Voraussetzungen;
 - Struktur und Funktion der deutschen Sprache (Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik);
 - Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Strukturen von den Anfängen bis zur Gegenwart;
 - psychologische und biologische Aspekte von Sprache und Sprechen;
 - Kommunikationstheorie und Analyse gesprochener und geschriebener Sprache in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Diskurszusammenhängen;
 - Sprach- und Grammatiktheorie.

§ 22 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP nachzuweisen. Das 30-LP-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen, aus deren Modulen die Studierenden unter Beachtung der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen der Module frei wählen können.

1. In der Basisphase werden folgende Module angeboten: Es sind Module im Umfang von insgesamt bis zu 30 LP zu wählen und zu absolvieren.
 - Modul: Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur (10 LP),
 - Modul: Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP)
 - Modul: Grundlagen der Sprachwissenschaft (10 LP).
2. In der Aufbauphase werden folgende Module angeboten. Es sind Module im Umfang von insgesamt bis zu 20 LP zu wählen und zu absolvieren.
 - a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur:
 - Modul: Vertiefung Literaturgeschichte und Textanalyse (10 LP),
 - Modul: Literatur und Kultur im Wandel – von der Frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert (10 LP),
 - Modul: Exemplarische Werke und ihre epochenspezifischen Kontexte (10 LP),
 - Modul: Literatur und literarisches Leben der Gegenwart (10 LP),

- Modul: Literatur interdisziplinär/intermedial (10 LP),
 - Modul: Perspektiven philologischer Praxis und Reflexion (5 LP).
- b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache:
- Modul: Vertiefte Analyse und Interpretation älterer Literatur (10 LP),
 - Modul: Erweitertes literarisches Wissen von den Anfängen bis zur Frühen Neuzeit (10 LP),
 - Modul: Mittelalterliche Literatur und Kultur im Wandel (10 LP),
 - Modul: Literarische Formen mittelalterlicher Texte (10 LP),
 - Modul: Textualität und Materialität bis zum Buchdruck (5 LP).
- c) Studienbereich Sprachwissenschaft:
- Modul: Sprachstruktur (5 LP),
 - Modul: Sprachfunktion (5 LP),
 - Modul: Sprachwandel (5 LP),
 - Modul: Neuere Forschungen zur deutschen Grammatik (10 LP),
 - Modul: Semantik und Pragmatik (10 LP),
 - Modul: Themen der Historischen Linguistik (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 23

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60-LP- und das 30-LP-Modulangebot vom 28. Januar 2015 (FU-Mitteilungen 14/2015, S. 590), zuletzt geändert am 15. Januar 2020 (FU-Mitteilungen 7/2020, S. 60), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60-LP- und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- den*die Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen

Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I. Module der Basisphase

a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur

Modul: Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Gegenstandsbereiche und kennen die basalen Arbeitsweisen der Wissenschaft von der Neueren deutschen Literatur. Sie besitzen grundlegende Fähigkeiten zur selbstständigen literaturwissenschaftlichen Arbeit, insbesondere in der Textanalyse und -interpretation. Sie können erste eigenständige literaturwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und beherrschen Arbeitstechniken wie Bibliographieren, Zitieren und die Erschließung von Forschungsliteratur. Sie beherrschen die Grundlagen des literaturwissenschaftlichen Austauschs in mündlicher und schriftlicher Form. Zudem besitzen sie grundlegende Kenntnisse der Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten. Sie beachten die fachlichen Konventionen und Regeln für die Abfassung wissenschaftlicher Hausarbeiten.			
Inhalte: Im Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über die Epochen der deutschen Literatur vom 16. bis 21. Jahrhundert und über die Geschichte des Faches. Weitere Inhalte dieses Moduls sind die propädeutischen Grundlagen des Studiums der Neueren deutschen Literatur: Die Studierenden erlernen die Grundlagen eines analytischen und historisch-kulturell kontextualisierenden Zugangs zur Neueren deutschen Literatur. Sie setzen sich mit dem Gegenstandsbereich „Literatur“ (Produktion, Adressatenbezug, literarische Kommunikation, Rezeption, Gattungssystematik u. a.) auseinander. Die Grundlagen der Texterschließung und -interpretation sowie spezifische Techniken der literaturwissenschaftlichen Arbeit werden vermittelt; anhand konkreter Aufgaben und ausgewählter literarischer Texte bzw. verwandter Medien üben die Studierenden die Arbeitstechniken des Faches.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und nachzubereitende Lektüre von Quellen, kleinere Tests	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit S 45
Seminar	3	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien bzw. Lektüre; Referate, Protokolle, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung S 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 115
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache

Modul: Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur und Sprache			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können einen mittelhochdeutschen Text flüssig lesen und durch eigene Übersetzungsleistungen erschließen. Sie kennen Beispiele für lexikalischen Wandel und können ihn als Aspekt des literarischen Textverstehens reflektieren. Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse über Bedingungen des Literaturbetriebs vor dem Buchdruck. Sie beherrschen erste Fertigkeiten wissenschaftlichen Lesens und basale Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens in der Mediävistik. Die Studierenden können wissenschaftliche Nachschlagewerke korrekt verwenden und die Kernpunkte eines Fachtextes mündlich und schriftlich präzise wiedergeben.			
Inhalte: Die Studierenden setzen sich mit einem Text oder einem überschaubaren Textkorpus der Sprachstufe des Mittelhochdeutschen auseinander und erlernen das eigenständige Übersetzen. Dafür erwerben sie Grundkenntnisse in der Sprachgeschichte und der Grammatik des Mittelhochdeutschen. Die Studierenden erlangen anhand repräsentativer Werke Grundkenntnisse über die historischen Bedingungen der Literaturproduktion und -rezeption insbesondere der höfischen Literatur um 1200. Sie reflektieren poetische Besonderheiten mittelalterlicher Texte und lernen diese systematisch zu beschreiben. Sie erlernen basale literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken, die für das Studium der germanistischen Mediävistik relevant sind. Die Studierenden erwerben eine spezifisch philologische Lesekompetenz und reflektieren die historische Bedingtheit literarischer Kommunikation.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien bzw. Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Protokolle, kommentierte Übersetzung), gemeinsames Übersetzen	Präsenzzeit S A 30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung S A 60 Präsenzzeit S B 30 Vor- und Nachbereitung S B 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

c) Studienbereich Sprachwissenschaft

Modul: Grundlagen der Sprachwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in den sprachwissenschaftlichen Teilgebieten und Methoden. Sie erkennen die Motivation für linguistische Forschung und wissen um deren Probleme und Fragestellungen. Sie besitzen grundlegendes Wissen über die Analyse konkreten (vorwiegend deutschen) Sprachmaterials sowie der Analyse von Dialogen. Sie sind mit wesentlichen Techniken sprachwissenschaftlichen Arbeitens vertraut, insbesondere die der empirischen Sprachforschung (z. B. Korpusrecherche, Befragung, Experiment).			
Inhalte: Das Modul behandelt wesentliche theoretische Fragestellungen und den Aufbau der Sprachwissenschaft. Es führt in die Sprachbeschreibung ein – mit Fokus auf die linguistischen Teilgebiete Phonologie, Morphologie, Syntax, Graphematik, Semantik und Pragmatik. Dabei geht es neben einer zunächst deskriptiven Erarbeitung und Analyse sprachlicher Daten auch um die Vermittlung spezifischer theoretischer Zugänge zu einzelnen linguistischen Beschreibungsebenen. Darüber hinaus bietet das Modul sowohl einen allgemeinen Einblick in zentrale sprachwissenschaftliche Fragestellungen als auch exemplarische Zugänge zur Sprache als Forschungsgegenstand sowie Sprache im sozialen Kontext. Zudem konzentriert es sich anhand konkreter Arbeitsaufgaben auf die Vermittlung praktischer sprachwissenschaftlicher Analysefertigkeiten und Arbeitstechniken, insbesondere auf die empirische Methodenlehre, mittels derer zugleich die Modulinhalte geübt und vertieft werden können.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs A	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien bzw. vorbereitender Lektüre; Kleinere Arbeitsaufträge (Tests, Gruppenübungen)	Präsenzzeit GK A 30 Vor- und Nachbereitung GK A 60
Grundkurs B	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien bzw. vorbereitender Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Korpusrecherchen, (GAT2-)Transkriptionen, Kommunikationsanalysen, Befragungen), einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit GK B 30 Vor- und Nachbereitung GK B 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

II. Module der Aufbauphase

a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur

Modul: Vertiefung Literaturgeschichte und Textanalyse			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über die historische Entwicklung der Neueren deutschen Literatur. Sie können einschlägige Kategorien und Begriffe bei der Beschreibung und Analyse literarischer Texte selbstständig anwenden und besitzen erweiterte Kenntnisse über Methoden der Literaturwissenschaft. Sie haben ihre Fähigkeiten vertieft, eigenständig themenbezogene Fragestellungen zu formulieren und zu bearbeiten.			
Inhalte: Im Modul erhalten die Studierenden eine exemplarische Vertiefung zu literaturwissenschaftlichen und -historischen Gegenstandsbereichen der deutschen Literatur vom 16. bis 21. Jahrhundert. Sie nehmen Literatur als gesellschaftlich und kulturell eingebundenes Phänomen wahr und werden anhand exemplarischer Konstellationen mit den Wechselwirkungen zwischen Literatur, Kultur und Gesellschaft vertraut gemacht. Sie wenden die erworbenen Kenntnisse und literaturwissenschaftlichen Analysetechniken anhand konkreter Texte themen- und gattungsbezogen an und entwickeln ihre Fähigkeiten weiter, eigene wissenschaftliche Fragestellungen auszuarbeiten und zu wissenschaftlichen Debatten in Bezug zu setzen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und nachzubereitende Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit V 30
Seminar	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 600 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Literatur und Kultur im Wandel – von der Frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können literarische Texte aus dem Zeitraum zwischen 1500 und 2000 in ihre kultur- und epochenspezifischen Kontexte einordnen, verstehen literaturgeschichtliche Entwicklungsprozesse und können die Texte vor diesem Hintergrund angemessen analysieren. Zudem kennen die Studierenden unterschiedliche Konzeptionen der Literaturgeschichte und können sie kritisch reflektieren.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls sind epochenspezifische und wirkungsgeschichtliche Zusammenhänge. Dabei liegt der Schwerpunkt in diesem Modul nicht auf exemplarischen Einzelwerken, sondern auf der Kontinuität und Wandelbarkeit verschiedener Themen, Gattungen und Denkmuster im historischen Verlauf oder im kulturellen Querschnitt. Das Modul vermittelt so Grundlagenwissen über Entwicklungen von Literatur und Kultur in abgegrenzten Zeiträumen zwischen 16. und 20. Jahrhundert und bietet zudem eine kultur- und literaturtheoretische Perspektive.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und nachzubereitende Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit V 30
Vertiefungsseminar	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit VS 30
			Vor- und Nachbereitung VS 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Exemplarische Werke und ihre epochenspezifischen Kontexte			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, literarische Texte aus dem Zeitraum zwischen 1500 und der Gegenwart in ihren kultur- und epochenspezifischen Kontext einzuordnen, mit zeitgleichen historischen Phänomenen (etwa wissens-, medien- oder politikgeschichtlicher Art) in Beziehung zu setzen und vor diesem Hintergrund angemessen zu analysieren. Zudem kennen die Studierenden unterschiedliche Konzeptionen der Literaturgeschichte und können sie kritisch reflektieren.			
Inhalte: Inhalte dieses Moduls sind epochenspezifische und wirkungsgeschichtliche Zusammenhänge. Das Modul vermittelt Grundlagenwissen über Epochen, Gattungen oder Werke vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart in kultur- und literaturtheoretischer Perspektive. Zudem wird ein exemplarischer Gegenstand (Epoche, Gattung, Autor/in, Werk, Problem) in seinem literaturgeschichtlichen Kontext situiert und analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und nachzubereitende Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit V 30
Vertiefungsseminar	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit VS 30
			Vor- und Nachbereitung VS 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Literatur und literarisches Leben der Gegenwart			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können literarische Texte einer von Pluralität und Diversität geprägten Gegenwart in ihren zeitgeschichtlichen Kontext einordnen und vor diesem Hintergrund angemessen analysieren. Sie besitzen vertiefte Fähigkeiten zur Analyse literarischer Texte in ihren Wechselwirkungen mit anderen kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen, Diskursen und Medien. Sie kennen grundlegende Mechanismen des Literaturbetriebes vor dem Hintergrund eines globalisierten literarischen Marktes und wissen diese methodisch reflektiert in ihre textbezogenen Überlegungen einzubeziehen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die aktuelle Literatur der Gegenwart in ihrem gesellschaftlichen, kultur-, zeit- und medienhistorischen Zusammenhang. Das Modul vermittelt Grundlagenwissen über Autor*innen, Gattungen, Themen und Tendenzen sowie herausragende einzelne Werke seit der Jahrtausendwende und bietet zudem eine kultur- und literaturtheoretische Perspektive. Im Zentrum steht jeweils ein exemplarischer Gegenstand (Autor*in, Gattung, Werk, Problem).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar A	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Präsenzzeit VS A 30 Vor- und Nachbereitung VS A 60 Präsenzzeit VS B 30
Vertiefungsseminar B	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Vor- und Nachbereitung VS B 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Präsentation (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 1 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Literatur interdisziplinär/intermedial			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können literarische Texte, die in einer intermedialen Verbindung mit anderen schriftlichen, visuellen, auditiven bzw. audiovisuellen Medien stehen, einordnen. Sie besitzen grundlegende medientheoretische Kenntnisse und können literarische Texte und andere narrative Medien vor diesem Hintergrund angemessen analysieren. Sie besitzen ein grundsätzliches Problembewusstsein im Hinblick auf den Status der Literatur zwischen Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften. Sie verfügen über vertiefte Fähigkeiten zur Analyse literarischer Texte in ihren Wechselwirkungen mit anderen Medien und/oder wissenschaftlichen Disziplinen sowie grundlegende Kenntnisse in der Auseinandersetzung mit Literatur-, Medien- und Kulturtheorie.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls sind Texte und Medien, die in einem spezifischen intermedialen Zusammenhang (z. B. Adaption, Bild-Schrift-Kombinationen, audiovisuelle oder multimediale Gegenstände) stehen oder sich für intermediale Zugänge anbieten. Oder aber es rücken Texte/Medien in den Vordergrund, die sich für interdisziplinäre Fragestellungen eignen. Intermediale und/oder interdisziplinäre Zugänge zur Literatur werden vorgestellt, theoretisch reflektiert und in ihrer Anwendung an den konkreten Beispielen erprobt. Es werden literaturhistorisches Grundlagenwissen und die Analyse literarische Texte einer bestimmten Epoche in literatur- und kulturtheoretischer Perspektive vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und nachzubereitende Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit V 30
Vertiefungsseminar	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit VS 30
			Vor- und Nachbereitung VS 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Perspektiven philologischer Praxis und Reflexion									
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie									
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur“									
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in Literatur- und Kulturtheorie sowie in spezifischen Anwendungsbereichen philologischer Praxis (z. B. Edition, Kinder- und Jugendliteraturforschung). Sie besitzen ein methodologisches Problembewusstsein und sind in der Lage, literatur- und kulturtheoretische Methoden, Konzepte und Positionen auf ihre Voraussetzungen hin zu analysieren, zu reflektieren und anzuwenden.									
Inhalte: Inhalt des Moduls sind die Vorstellung und Reflexion wichtiger methodischer Ansätze (z. B. Edition, Hermeneutik, Geschlechterforschung, Rezeptionsforschung, Diskursanalyse, Gedächtnistheorien, Kanon, Theorien literarischer Kommunikation, Intertextualitätstheorien) sowie ausgewählter, aktueller literatur- und kulturtheoretischer Konzepte (z. B. aus den Bereichen Anthropologie, Wissen, Interkulturalität). Es werden literatur- und kulturtheoretische Konzepte sowie philologische Methoden vermittelt und an konkreten literarischen Beispielen erprobt.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Vertiefungsseminar	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen (einzeln oder in kleinen Gruppen)	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit VS</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung VS</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>50</td> </tr> </table>	Präsenzzeit VS	30	Vor- und Nachbereitung VS	70	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	50
Präsenzzeit VS	30								
Vor- und Nachbereitung VS	70								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	50								
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)							
Modulsprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie							

b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache

Modul: Vertiefte Analyse und Interpretation älterer Literatur			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, literarische Texte des Mittelalters zu analysieren, zu interpretieren und sich mit vorliegender Forschungsliteratur kritisch auseinanderzusetzen. Sie können erste Analyseansätze für Texte des Mittelalters in Rücksicht auf deren kulturelle und literaturhistorische Kontexte formulieren und dabei Fertigkeiten wissenschaftlichen Schreibens anwenden. Sie kennen Fragestellungen und Methoden der mediävistischen Literaturwissenschaft. Die Studierenden können sich eigenständig Informationen zu einem bestimmten Fachgebiet verschaffen und können komplexe Zusammenhänge verständlich mündlich wie schriftlich präsentieren. Sie besitzen ein Grundverständnis historisch bedingter kultureller Diversität.			
Inhalte: Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten der Textanalyse im Umgang mit mittelalterlichen Texten anhand eines exemplarischen Textkorpus, Werkes oder eines übergreifenden thematischen Schwerpunkts aus dem Zeitraum vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. Sie erwerben fortgeschrittene Kenntnisse über die sich wandelnden Bedingungen und Kontexte der literarischen Kommunikation im Mittelalter. Außerdem werden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Schreibkompetenzen in der Mediävistik sowie einschlägige Forschungspositionen vermittelt. Die Studierenden lernen, Fragestellungen für die Interpretation mittelalterlicher Literatur abzuleiten und systematisch zu verfolgen. Sie reflektieren literarische Alterität und erweitern ihre wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien bzw. Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (schriftlich und/oder mündlich)	Präsenzzeit V 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung V 50 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 600 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Erweitertes literarisches Wissen von den Anfängen bis zur Frühen Neuzeit			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen erweitertes Wissen über die Vielfalt der mittelalterlichen Literatur. Sie verfügen über literarische Kenntnisse in einer größeren historischen Bandbreite. Sie sind in der Lage, eigenständige Deutungsansätze im Rückgriff auf Sekundärliteratur zu entwickeln und auszuarbeiten. Die Studierenden können sich eigenständig zu einem selbstgewählten Interessensgebiet auf akademischem Niveau informieren. Sie wissen um die Konsequenzen methodischer Vorentscheidungen und sind in der Lage, diese begründet zu treffen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt erweiterte Kenntnis zur sprachlichen und literarischen Vielfalt mittelalterlicher Texte von den Anfängen bis zur Frühen Neuzeit. Es werden exemplarisch literaturhistorische sowie intertextuelle Zusammenhänge erschlossen und in vertieften Lektüren Arbeitstechniken der Literaturanalyse und -interpretation angewendet. Sie lernen verschiedene theoretische und methodische Zugänge zur mittelalterlichen Literatur, einschließlich Ansätzen der Gender- und Diversity-Studies, kennen und machen diese für eigene Fragestellungen produktiv. Die Studierenden erfassen die Pluralität literarischer Kommunikation, orientieren sich darin und bilden erste eigene Schwerpunkte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (schriftlich und/oder mündlich)	Präsenzzeit S A 30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung S A 50 Präsenzzeit S B 30 Vor- und Nachbereitung S B 50 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 140
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Mittelalterliche Literatur und Kultur im Wandel			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über ein differenziertes Bild diachronen Wandels in der Literatur des Mittelalters. Sie können größere literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge überblicken und ihre Textanalysen darauf beziehen. Sie haben Grundkenntnisse literatur- und kulturtheoretischer Ansätze in der germanistischen Mediävistik. Sie sind zum kritischen Umgang mit historischen Quellen qualifiziert und kennen unterschiedliche Verfahren der Kontextualisierung von Texten. Die Studierenden besitzen ein erweitertes Verständnis historisch bedingter kultureller Transformationen.			
Inhalte: In Textreihen und thematische Längsschnitte werden Aspekte des diachronen Wandels in der Literatur des Mittelalters erschlossen. Sie lernen exemplarisch unterschiedliche Ebenen der Kontextualisierung kennen und erfassen die Beziehungen zwischen Diskursen, Praktiken und Vorstellungen in Kultur und Gesellschaft sowie der Literatur des Mittelalters als wechselseitig und dynamisch. Sie beschäftigen sich mit der Rezeption mittelalterlicher Literatur und Kultur in modernen Texten und Medien. Die Studierenden differenzieren ihre Fähigkeit zur Historisierung und Kontextualisierung aus. Sie üben sich im Umgang mit historischen Quellen und lernen, Texte in soziokulturelle, diskursive, wissens- und ideengeschichtliche sowie mediale Zusammenhänge einzubetten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien bzw. Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (schriftlich und/oder mündlich)	Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 50
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 70
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Präsentation (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Literarische Formen mittelalterlicher Texte			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen unterschiedliche Gattungen und Formtraditionen in der Literatur des Mittelalters und besitzen Grundwissen über ihre Entwicklung. Sie besitzen die Fähigkeit, einzelne Texte hinsichtlich ihrer gattungs- und formgeschichtlichen Prägungen einzuordnen und hinsichtlich ihrer poetischen und ästhetischen Eigenschaften mit anderen Texten in Beziehung zu setzen. Sie können gattungs- und formbezogenes Wissen für ihre eigenen Textanalysen fruchtbar machen. Die Studierenden sind in der Lage Fragestellungen zu entwickeln, nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten sowie Erkenntnisse in Einzel- oder Teamarbeit darzustellen und kritisch zu diskutieren.			
Inhalte: Die Studierenden lernen die Charakteristika unterschiedlicher Gattungen, Textsorten und Formen mittelalterlicher Literatur, ihre Entwicklung und ihre Bezüge auch über die deutsche Literatur hinaus kennen. Sie erweitern ihr Wissen zur poetischen, rhetorischen und ästhetischen Faktur mittelalterlicher Literatur. Sie erlangen Kenntnisse über Begriffe und Methoden der Mediävistik zur gattungs- und formbezogenen Literaturanalyse und wenden diese für eigene Textinterpretationen an. Die Studierenden erfassen Texte als ästhetische Gegenstände und erwerben dafür eine differenzierte, historisch adäquate Beschreibungssprache. Sie lernen Ansätze kennen, die die ästhetische Dimension von Texten systematisch reflektieren, und erkennen dabei auch fächerübergreifende Zusammenhänge.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien bzw. Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (schriftlich und/oder mündlich)	Präsenzzeit S A 30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung S A 50 Präsenzzeit S B 30 Vor- und Nachbereitung S B 50 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 140
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Textualität und Materialität bis zum Buchdruck			
Hochschule/Fachbereich/lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Materialität und Medialität von Texten als eigene Dimension von Literatur erfassen und beschreiben. Sie haben erweitertes Grundwissen über die Handschriftenkultur des Mittelalters und den Übergang zum Buchdruck. Sie kennen elementare Konzepte und Begriffe medialitätsgeschichtlicher und überlieferungsbezogener Zugänge zu mittelalterlicher Literatur. Die Studierenden können Archive und neue Medien für akademische Informations- und Recherchezwecke nutzen und produktiv in ihre Arbeitsprozesse einbinden. Sie sind in der Lage die erworbenen Kenntnisse für die Analyse nicht nur literarischer Gegenstände (Illustrationen, materielle Artefakte) gewinnbringend einzusetzen.			
Inhalte: Die Studierenden befassen sich mit Texten des Mittelalters in ihrer überlieferten Gestalt und lernen die spezifische materielle und mediale Verfasstheit von Literatur in Handschriften und frühen Drucken exemplarisch kennen. Sie werden an weitere philologische Techniken im Umgang mit mittelalterlicher Literatur herangeführt und erhalten Grundwissen über mediengeschichtliche Entwicklungen und deren literaturhistorische Bedeutung. Die Studierenden erwerben Kenntnisse elementarer Konzepte und Begriffe zur Beschreibung der Materialität mittelalterlicher Literatur. Sie reflektieren Formen der Mittelalterrezeption in Neuen Medien. Die Studierenden erweitern ihre Medienkompetenz und erwerben Erfahrungen im Umgang mit materialen und digitalen philologischen Hilfsmitteln sowie mit Archiven.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxisseminar	2	Praktische Übungen, Exkursionen, Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien bzw. Lektüre	Präsenzzeit PxS 30 Vor- und Nachbereitung PxS 50 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 70
Modulprüfung:		Ergebnisprotokoll (ca. 1 800 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

c) Studienbereich Sprachwissenschaft

Modul: Sprachstruktur			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Sprachwissenschaft“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben fundiertes Wissen zu grammatischen Phänomenen des Deutschen, die auf den im Basismodul erworbenen Kenntnissen aufbauen, und können diese synchron erklären. Die Studierenden können die verschiedenen Ebenen der Sprachwissenschaft (grammatische Phänomene vs. deren theoretische Modellierung) trennen und in der Forschung vorgeschlagene Analysen vergleichen sowie in einen theoretischen Zusammenhang einordnen. Darüber hinaus können die Studierenden mit fachwissenschaftlicher Literatur sicher umgehen.			
Inhalte: Das Modul dient der Weiterentwicklung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Dazu werden wesentliche Teilgebiete wie z. B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Graphematik anhand einschlägiger Phänomene des Deutschen eingehender behandelt. Es steht ein sprachwissenschaftliches Teilgebiet im Mittelpunkt, mindestens ein zweites Teilgebiet wird außerdem behandelt. Anhand von sprachlichen Daten werden die Theorien vermittelt, mit denen die entsprechenden Phänomene erfasst werden. Der inhaltliche Fokus ist synchron, sowohl was die Auswahl der Phänomene als auch deren theoretische Erfassung betrifft. Das Modul widmet sich zudem methodologischen Aspekten durch die Lektüre einschlägiger bzw. aktueller sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien bzw. von Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Protokolle), Lektüre von Fachliteratur	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 600 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Sprachfunktion			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Sprachwissenschaft“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben ein breites Grundlagenwissen über die Funktion von Sprache. Dies schließt semantische und pragmatische Aspekte des Sprachgebrauchs mit ein. In spezifischen Veranstaltungen können die Bedeutung von Zeichen und Konstruktionen sowie ihre Handlungsfunktion in kommunikativen Interaktionen im Mittelpunkt stehen. Die Teilnehmenden erwerben sprachtheoretische Grundlagen, die auf sprachphilosophischen und handlungstheoretischen Herangehensweisen aufbauen und erwerben Fertigkeiten in der Analyse von Bedeutungen, Kommunikationstypen und stattgefundenen Kommunikationen. Im Sinn der modernen Sprachwissenschaft erwerben die Teilnehmenden die Fähigkeit, semantische und pragmatische Theorien in empirischen und experimentellen Befunden zu fundieren und zu begründen.			
Inhalte: Die Themenbereiche stammen aus den linguistischen Teilbereichen Semantik, Pragmatik, Neurolinguistik, Psycholinguistik, Computerlinguistik, Sprachentwicklung und Sprachpathologie. Mehrere der folgenden Themen und Forschungsfragen können im Fokus stehen: Bedeutungsbegriff und Bedeutungsverstehen, distributionale und referentielle Bedeutungstheorien, kognitive Bedeutungstheorie, semantische Merkmalstheorie, kompositionale und nicht-kompositionale Bedeutung, Sprache und formale Logik, Sprache und Sprachgebrauch, Sprache als Werkzeug der Kommunikation, Kommunikation und soziale Interaktion, Sprechakte, Dialogstruktur, Gemeinsames Wissen, Gesprächs- und Kommunikationsanalyse, neurobiologische Grundlagen der Sprache und Kommunikation, Verlauf der Sprachentwicklung, Sprachverlust nach Schlaganfall, Sprachstörungen nach neurologischen Erkrankungen, psycholinguistische und neurolinguistische Experimente und ihre Rolle in der sprachwissenschaftlichen Theoriebildung, Sprachlehre und Sprachtherapie, Computermodelle der Sprache und Modellierung der Sprachverarbeitung im Gehirn in den Digital Humanities.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien bzw. Lektüre; kleinere schriftliche und/oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge (Referate); Gruppenarbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 600 Wörter) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Sprachwandel			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Sprachwissenschaft“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die historische Variabilität der deutschen Sprache und die dabei wirkenden Faktoren. Sie sind in der Lage, sprachliche Erscheinungen historisch einzuordnen und gelangen zu einem tieferen Verständnis des grammatischen Systems des Deutschen. Nach dem Vergleich von unterschiedlichen Interpretationen sprachhistorischer Erscheinungen sowie von Sprachwandelmodellen besitzen sie die Fähigkeit, linguistische Argumentationen zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen.			
Inhalte: Das Modul behandelt ausgewählte Teilbereiche der Geschichte der deutschen Grammatik (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) und Pragmatik unter synchronen und diachronen Fragestellungen. Neben den charakteristischen Erscheinungen der deutschen Sprachgeschichte liegt ein besonderes Augenmerk auf solchen Phänomenen, die für das Verständnis des Ineinandergreifens der verschiedenen grammatischen Teilbereiche von besonderem Interesse sind. Darüber hinaus werden wichtige sprachwandeltheoretische Positionen diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien bzw. von Lektüre; kleinere schriftliche und/oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge; Gruppenarbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 600 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Neuere Forschungen zur deutschen Grammatik			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Sprachstruktur“ oder der beiden Module „Sprachwandel“ und „Sprachfunktion“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in einem oder mehreren Teilgebieten der Grammatik. Sie kennen aktuelle Fragestellungen aus den Teilgebieten der theoretischen Grammatik und sind in der Lage, sich dieses Wissen eigenständig zu erarbeiten und es kritisch zu reflektieren. Das Modul vermittelt Fähigkeiten, um eigene Forschungsfragen zu formulieren und diese zu bearbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Analysen zu entwickeln.			
Inhalte: Das Modul vertieft die Kenntnisse zu einem oder mehreren wesentlichen Teilgebieten der Grammatik mit Fokus auf das Deutsche (z. B. Phonologie, Morphologie, Syntax). Das Modul enthält zwei Komponenten. In der inhaltlichen Komponente wird entweder ein Phänomenbereich eines Teilgebiets umfassend aus verschiedenen theoretischen Perspektiven beleuchtet, eine Theorie (oder Theorienfamilie) genauer vorgestellt und mit einer anderen Theorie verglichen oder werden metatheoretische Probleme der allgemeinen und germanistischen Sprachwissenschaft diskutiert (z. B. Universalgrammatik). Dabei wird unabhängig vom Thema Bezug zu aktuellen theoretischen Fragestellungen genommen. Die zweite Komponente führt in die methodisch gängige Praxis des diskutierten Themenbereichs ein. Dazu werden allgemeine Gütekriterien für die Evaluation sprachwissenschaftlicher Forschung vermittelt (Kohärenz und Konsistenz einer Theorie, Struktur der Argumentation, Vorhersagekraft der Theorie) und auf die konkret im Kurs benutzte Literatur angewandt. Zudem werden die Studierenden – wenn nötig – mit Methoden der Datenerhebung vertraut gemacht (Fragebogen, Korpusrecherche u.ä.). In Vorbereitung auf eigenes wissenschaftliches Arbeiten lernen die Studierenden außerdem, eine eigene theoretische Analyse zu entwickeln.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar A	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien bzw. von Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Protokolle)	Präsenzstudium VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 60 Präsenzstudium VS 30
Vertiefungsseminar B	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien bzw. von Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Protokolle)	Vor- und Nachbereitung VS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Semantik und Pragmatik
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Sprachfunktion“ oder der beiden Module „Sprachwandel“ und „Sprachstruktur“
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich Sprachfunktion, mit Fokus auf die Teildisziplinen Semantik, Pragmatik und/oder Experimentelle Linguistik. Sie sind in der Lage, aktuelle Publikationen und Forschungsergebnisse zu rezipieren, zu verstehen und zusammenzufassen und besitzen die Fähigkeit, ausgewählte sprachwissenschaftliche Methoden anzuwenden und/oder zu erklären. Das Modul steht jeweils unter einem spezifischen Thema, soll jedoch Zusammenhänge zwischen verschiedenen sprachwissenschaftlichen Bereichen herstellen, inklusive Phonologie, Lexikon und Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Sprache im sozialen Kontext, Psycho-, Neuro- und Computerlinguistik, Sprachentwicklung, -pathologie und -variation.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Es werden spezifische Themen aus dem Bereich Sprachfunktion (Semantik, Pragmatik, Experimentelle Linguistik) vertieft und die Studierenden mit aktueller Forschungsliteratur aus der Linguistik und verwandten Disziplinen vertraut gemacht. Die Inhalte stammen aus den linguistischen Teilbereichen Phonologie, Syntax und Morphologie, Semantik, Pragmatik, Neurolinguistik, Psycholinguistik, Computerlinguistik, Sprachentwicklung und Sprachpathologie. Mögliche Schwerpunktthemen und Forschungsfragen sind Bedeutungsbegriff und Bedeutungsverstehen, distributionale und referentielle Bedeutungstheorien, kognitive Bedeutungstheorie, semantische Merkmalstheorie, kompositionale Bedeutung, Form und Funktion von Konstruktionen, Sprache und formale Logik, Semantisches ‚grounding‘ und ‚embodiment‘, Sprache und Sprachgebrauch, Sprache als Werkzeug der Kommunikation, Kommunikation und soziale Interaktion, Sprechakte, Dialogstruktur, Gemeinsames Wissen, Gesprächs- und Kommunikationsanalyse, neurobiologische Grundlagen der Sprache und Kommunikation, Verlauf der Sprachentwicklung, Sprachverlust nach Schlaganfall, Sprachstörungen nach neurologischen Erkrankungen, psycholinguistische und neurolinguistische Experimente und ihre Rolle in der sprachwissenschaftlichen Theoriebildung, Sprachlehre und Sprachtherapie, Computermodelle der Sprache und Modellierung der Sprachverarbeitung im Gehirn in den Digital Humanities. Die sprachwissenschaftlichen Methoden, die Gegenstand dieses Moduls sind, umfassen mehrere der folgenden Techniken: Aufzeichnung und Analyse gesprochener Sprache, inkl. Transkription, formale morphologische und syntaktische Analyse und die Analyse von Dialogen und kommunikativen Interaktionen, Korpus-gestützte Techniken, inkl. Bestimmung und Interpretation von Verwendungshäufigkeiten von Wörtern, Ausdrücken und Satztypen, experimentelle Methoden, inkl. Ratings und Befragungen, Verhaltensexperimente und Experimente zur Gehirnaktivierung bei der Sprachverarbeitung, Modellierung psycho- und neurolinguistischer Prozesse. Es werden diese Methoden auf der theoretischen Ebene erklärt und außerdem exemplarisch eingeübt.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Teilnahme an Diskussionen, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge, Kurzreferate	Präsenzstudium VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 60
Übung	2	Teilnahme an Diskussionen, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge, methodische Übungen, Protokolle	Präsenzstudium Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Themen der Historischen Linguistik			
Hochschule/Fachbereich/lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Sprachwandel“ oder der beiden Module „Sprachfunktion“ und „Sprachstruktur“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Fakten aus einem sprachhistorischen Teilgebiet. Sie können Forschungspositionen darstellen, kritisch einordnen und hinterfragen. Darüber hinaus besitzen sie erweiterte analytische Fertigkeiten und beherrschen die Anwendung empirischer Methoden, wie sie für die Sprachgeschichtsforschung charakteristisch sind.			
Inhalte: Das Modul behandelt eines oder mehrere Teilgebiete der Sprachgeschichte (ggf. unter Einbezug sprachvergleichender Fragestellungen) und hat vertiefenden Charakter. Thematisch kann sowohl auf eine einzelne Sprachstufe fokussiert werden (Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Frühneuhochdeutsch, jüngere und jüngste Sprachgeschichte, wozu auch gegenwärtige dialektale und soziolinguistische Variation zu zählen ist) als auch eine sprachliche Ebene (z. B. Phonologie, Morphologie, Syntax) in ihrer diachronen Entwicklung betrachtet werden. Weitere mögliche Themenfelder sind historische Pragmatik und Soziolinguistik, Theorien von Sprachwandel und Sprachvariation sowie grundlegende philologische Betrachtungsweisen. Das Modul ist einerseits theoretisch und methodologisch orientiert, ermöglicht andererseits aber auch vertiefendes oder anwendungsbezogenes Arbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar A	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien bzw. von Lektüre; kleinere schriftliche und/oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge; Gruppenarbeit	Präsenzzeit VS A 30 Vor- und Nachbereitung VS A 60 Präsenzstudium VS B 30 Vor- und Nachbereitung VS B 60
Vertiefungsseminar B	2	Gespräche; schriftliche und mündliche Anfertigung kleiner Arbeiten	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
2.1a Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie ohne Lehramtsoption

Semester	Kernfach 90 LP		60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote	ABV 30 LP
1. FS 30 LP	Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur 10 LP	Grundlagen der Sprachwissenschaft 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	
2. FS 30 LP	Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur und Sprache 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP
3. FS 30 LP	Vertiefte Analyse und Interpretation älterer Literatur 10 LP	Modul 1 des Wahlpflichtbereichs a 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP
4. FS 30 LP	Vertiefung Literaturgeschichte und Textanalyse 10 LP	Modul 2 des Wahlpflichtbereichs a 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP
5. FS 30 LP	Modul(e) des Wahlpflichtbereichs b 10 LP	Bachelorarbeit 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP
6. FS 30 LP	Modul(e) des Wahlpflichtbereichs b 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP

2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie mit Lehramtsoption

Semester	Kernfach 90 LP		60-LP-Modulangebot	LBW-ISS-GYM 30 LP
1. FS 30 LP	Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur 10 LP	Grundlagen der Sprachwissenschaft 10 LP	Modul 5 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Theorie 5 LP
2. FS 31 LP	Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur und Sprache 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 15 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Praxis 6 LP
3. FS 30 LP	Vertiefte Analyse und Interpretation älterer Literatur 10 LP	Modul 1 des Wahlpflichtbereichs a 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 1 oder 2/ Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP
4. FS 32 LP	Vertiefung Literaturgeschichte und Textanalyse 10 LP	Modul 2 des Wahlpflichtbereichs a 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	
5. FS 30 LP	Modul(e) des Wahlpflichtbereichs b 10 LP	Bachelorarbeit 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 2 oder 1/ Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP
6. FS 27 LP	Modul(e) des Wahlpflichtbereichs b 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	

2.2a Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge ohne Lehramtsoption

Semester	Module
1. FS 10 LP	Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur 10 LP
2. FS 10 LP	Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur und Sprache 10 LP
3. FS 10 LP	Grundlagen der Sprachwissenschaft 10 LP
4. FS 10 LP	Wahlpflichtmodul(e) der Aufbauphase 10 LP
5. FS 10 LP	Wahlpflichtmodul(e) der Aufbauphase 10 LP
6. FS 10 LP	Wahlpflichtmodul(e) der Aufbauphase 10 LP

2.2b Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge mit Lehramtsoption

Semester	Module
1. FS 10 LP	Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur 10 LP
2. FS 10 LP	Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur und Sprache 10 LP
3. FS 10 LP	Grundlagen der Sprachwissenschaft 10 LP
4. FS 10 LP	Wahlpflichtmodul(e) der Aufbauphase des Studienbereichs Neuere deutsche Literatur 10 LP
5. FS 10 LP	Wahlpflichtmodul(e) der Aufbauphase des Studienbereichs Sprachwissenschaft 10 LP
6. FS 10 LP	Wahlpflichtmodul(e) der Aufbauphase 10 LP

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module	Oder*	Module
1. FS 5 LP	Wahlpflichtmodul 10 LP		Wahlpflichtmodul 10 LP
2. FS 5 LP			
3. FS 5 LP	Wahlpflichtmodul 10 LP		Wahlpflichtmodul 10 LP
4. FS 5 LP			
5. FS 5 LP	Wahlpflichtmodul 5 LP		
6. FS 5 LP	Wahlpflichtmodul 5 LP		Wahlpflichtmodul 10 LP

* Oder eine individuelle Kombination aus 5 LP und 10 LP Modulen.

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Deutsche Philologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 21/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Deutsche Philologie, davon ◊ 10 LP für die Bachelorarbeit	90 (80)	n,n n,n
[60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]]	60 (...)	n,n
[Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW-ISS-GYM)]	30 (...)	[BE/n.n.]

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Deutsche Philologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 21/2022)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin für den
Bachelorstudiengang Philosophie und das
60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie
im Rahmen anderer Studiengänge und das
30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. Mai 2022 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss

**3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Philosophie**

- § 15 Zugangsvoraussetzungen
- § 16 Qualifikationsziele
- § 17 Studieninhalte
- § 18 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

**4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Philosophie**

- § 19 Zugangsvoraussetzungen
- § 20 Qualifikationsziele
- § 21 Studieninhalte
- § 22 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 23 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

- 2.1a Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Philosophie ohne Lehramtsoption
- 2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Philosophie mit Lehramtsoption
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

**1. Abschnitt:
Allgemeiner Teil**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) sowie in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang, im 60-LP-Modulangebot und im 30-LP-Modulangebot.

**§ 2
Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 17. Juni 2022 bestätigt worden.

(2) Die Studienfachberatung des Instituts für Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Institut für Philosophie) berät die Studierenden hinsichtlich der Planung und Durchführung ihres Studiums. Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang, im 60-LP-Modulangebot und im 30-LP-Modulangebot anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

(3) Ein Besuch der Studienfachberatung wird während des ersten Semesters empfohlen; er dient der notwendigen ersten Orientierung. Ein zweiter Besuch der Studienfachberatung im Verlauf des vierten oder fünften Fachsemesters wird darüber hinaus empfohlen; er dient der Planung der Bachelorarbeit und des Studienabschlusses. Für die Studienfachberatung stehen insbesondere die Angebote der studentischen Studienberatung aus dem Team für Studienberatung am Institut zur Verfügung.

(4) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 3

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen historisch-systematischen Überblick über die grundlegenden Bereiche der Philosophie oder Kenntnisse über spezielle Probleme, Gebiete, Epochen oder Theorien der Philosophie.
2. Seminare (S): Seminare dienen der Einarbeitung in ein philosophisches Gebiet oder Problem bzw. der vertiefenden Beschäftigung mit einem solchen Gebiet oder Problem. Dies geschieht unter Beteiligung der Studierenden im Seminargespräch, durch schriftliche und mündliche Ausarbeitungen eigenständiger Überlegungen sowie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer philosophischer Texte.
3. Praxisseminare (PxS): Praxisseminare dienen der intensiv betreuten Einarbeitung in das philosophische

Arbeiten und machen mit grundlegenden Fragestellungen der unterschiedlichen philosophischen Gebiete und Probleme vertraut. Dies geschieht durch intensive Beteiligung der Studierenden im Seminargespräch, durch schriftliche und mündliche Ausarbeitungen eigenständiger Überlegungen sowie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer philosophischer Texte.

4. Kolloquien (Ko): Kolloquien dienen der fachlichen Diskussion ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung bzw. Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in Art und Umfang angemessen mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Philosophie

§ 6

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs sind grundlegend mit der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite vertraut und verfügen darüber hinaus über vertiefte Fachkenntnisse in exemplarischen Fragestellungen der philosophischen Fachdiskussion. Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen. Sie sind in der Lage, Thesen und Argumente schriftlich wie mündlich strukturiert zu präsentieren sowie diese in schriftlicher und mündlicher Diskussion zu begründen und zu verteidigen. Absolvent*innen sind mit wissenschaftlichen Re-

cherchetechniken vertraut; sie können Texte nach geisteswissenschaftlichen Standards schreiben und kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Dabei sind sie in der Lage, auch längere schriftliche Projekte strukturiert vorzubereiten und zu bearbeiten. Die Absolvent*innen besitzen weiterhin die Fähigkeit, philosophisches Denken zum Verständnis der Arbeits- und Lebenswelt und zur praktischen Auseinandersetzung mit dieser heranzuziehen. Sie sind in der Lage, Geschlechterverhältnisse sowie die unter den Stichworten „Diversität“ und „Intersektionalität“ zusammengefassten Verhältnisse nach den Kategorien von Klasse, Alter, Sexualität, Aussehen und nationalen oder ethnischen Status in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten gemäß unterschiedlicher disziplinärer und philosophischer Zugänge zu analysieren und sie verfügen über ein vertieftes Verständnis der Pluralität normativer Sinnentwürfe und der damit verbundenen Chancen und Herausforderungen.

(2) Den im engeren Sinn philosophischen Kompetenzen korrespondieren verallgemeinerbare Fähigkeiten: Die Absolvent*innen haben gelernt, auch komplizierte Zusammenhänge und Überlegungen zu erschließen und in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren. Sie sind in der Lage, eigene Positionen zu komplizierten Sachverhalten zu formulieren und ausführlich zu begründen sowie vorgebrachte Begründungen von inhaltlichen Positionen auf ihre Schlüssigkeit zu prüfen. Die Absolvent*innen sind darin geübt, auch inhaltlich, kulturell oder historisch fremde Überlegungen ernst zu nehmen, hermeneutisch zu erschließen und sich argumentativ mit diesen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über die Fähigkeit der kritischen Reflexion des eigenen Standpunktes und wissen von der Reichhaltigkeit unterschiedlicher Denkansätze. Die Absolvent*innen sind in der Lage, inhaltlich und argumentativ kontrolliert an Gruppendiskussionen teilzunehmen, sie können theoretische Problemstellungen allein und in der Gruppe bearbeiten und die Ergebnisse allein und in der Gruppe in Einzelgespräch und Gruppensituationen präsentieren, erläutern und begründen.

(3) Der Bachelorstudiengang qualifiziert für weiterführende Masterstudiengänge, den Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien sowie für berufliche Tätigkeiten in Kultur, Medien, Politik und Wirtschaft, in denen die in Abs. 1 und 2 genannten Kompetenzen von Bedeutung sind. Beispiele für entsprechende Tätigkeiten sind etwa die Arbeit als Referent*in in der Politik bzw. im Bereich politischer Stiftungen, kuratorische und dramaturgische Arbeiten, Moderationstätigkeiten oder Arbeiten im Bereich der Unternehmensberatung.

§ 7 Studieninhalte

(1) Das Studium vermittelt zum einen grundlegende fachspezifische Kenntnisse der Philosophie, welche die

Basis für ein Studium der Philosophie bilden. Diese umfassen insbesondere die allgemeine Systematik der Philosophie als Fach mit ihren wichtigsten Teildisziplinen und deren Grundfragen, die allgemeine Geschichte der Philosophie mit ihren wichtigsten Epochen und die Grundlagen der wichtigsten Probleme, Theorien und Traditionen der theoretischen und praktischen Philosophie sowie von deren Fachterminologien. Darüber hinaus ermöglicht das Studium aufbauend auf diesen Grundlagen zum anderen eine weitergehende eigene wissenschaftliche Orientierung in klassischen Themenfeldern der Philosophie. Im Studium wird die Gelegenheit gegeben, wichtige systematische und historische Fragen, Theorien und Traditionen der theoretischen und praktischen Philosophie insbesondere durch eine vertiefte schriftliche Auseinandersetzung mit diesen exemplarisch zu erarbeiten und mündlich zu diskutieren. Auf diese Weise leitet es zur Herausbildung eines eigenen thematischen Interessenprofils in der wissenschaftlichen Philosophie an. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

(2) Im Bachelorstudiengang wird zudem großer Wert auf die Vermittlung der Grundkompetenzen philosophischen Arbeitens gelegt. So werden ausführlich die Begriffe und Methoden der philosophischen Logik und des philosophischen Argumentierens vermittelt und praktisch eingeübt; es werden in eigens dafür konzipierten Veranstaltungen die Techniken des Verfassens eigener philosophischer Texte vermittelt, was das Training allgemeiner Techniken des strukturierten, wissenschaftlichen Arbeitens und die Verinnerlichung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis einschließt, und es werden Techniken der Lektüre, Interpretation und Reflexion philosophischer Texte erlernt. Darüber hinaus leitet das Studium dazu an, eigene philosophische Überlegungen mündlich zu präsentieren sowie in Diskussionen zu erläutern und zu verteidigen. Sowohl die Techniken der schriftlichen wie auch der mündlichen Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen und Problemen sowie allgemein der schriftlichen und mündlichen Organisation komplizierter Themenkomplexe werden über das gesamte Bachelorstudium weiter trainiert und entwickelt.

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) in folgenden Bereichen zu erbringen:

1. das Kernfach Philosophie im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,

2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot oder zwei gewählte 30-LP-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird den Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.
3. der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 30 LP. Im Rahmen der Grundlagenphase sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Philosophisches Argumentieren I (5 LP),
 - Modul: Philosophisches Argumentieren II (5 LP),
 - Modul: Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben (10 LP) und
 - Modul: Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke (10 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 50 LP. Sie besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich.
 - a) Im Pflichtbereich sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Theoretische Philosophie (10 LP),
 - Modul: Praktische Philosophie (10 LP),
 - Modul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP) und
 - Modul: Herausbildung eines philosophischen Interessenprofils (10 LP).
 - b) Im Wahlpflichtbereich ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Freie Vertiefung im Philosophieren (10 LP),
 - Modul: Projektarbeit (10 LP) oder
 - affine Module im Umfang von insgesamt 10 LP

(3) Beabsichtigen Studierende nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, so müssen sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und den Studienbereich LBW-ISS-GYM absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-LP-Modulangebote wird den Studieninteressierten sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten LP, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.1a und 2.1b.

§ 10

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin, sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 11

Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studierenden erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflektion ihrer Lehrerfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen für das Lehramt

an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von der*dem Studienfachberater*in in Verbindung mit dem Zentrum für Lehrerbildung durchgeführt.

(4) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Philosophie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 40 LP im Kernfach des Bachelorstudiengangs absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Faches Philosophie. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen; dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 300 Stunden. Die Bachelorarbeit soll etwa 6.000 bis 8.000 Wörter umfassen. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet

der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Arbeit hat der*die Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die im Institut für Philosophie hauptberuflich tätig ist.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheiden.

§ 13 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Studierenden, der*dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsauf-

enthalt, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten LP vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Die Studienberatung des Instituts für Philosophie unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das vierte oder das fünfte Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service.

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 12 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit der*die Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

§15 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr

als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 16 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots sind in Grundzügen mit der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite vertraut und verfügen darüber hinaus über weitergehende Fachkenntnisse in einigen exemplarischen Fragestellungen der philosophischen Fachdiskussion. Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen. Sie sind in der Lage, Thesen und Argumente schriftlich wie mündlich strukturiert zu präsentieren sowie diese in schriftlicher und mündlicher Diskussion zu begründen und zu verteidigen. Absolvent*innen sind mit wissenschaftlichen Recherchetechniken vertraut, sie können Texte nach geisteswissenschaftlichen Standards schreiben und kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Die Absolvent*innen besitzen weiterhin die Fähigkeit, philosophisches Denken zum Verständnis der Arbeits- und Lebenswelt und zur praktischen Auseinandersetzung mit dieser heranzuziehen. Sie sind in der Lage, Geschlechterverhältnisse sowie die unter den Stichworten „Diversität“ und „Intersektionalität“ zusammengefassten Verhältnisse nach den Kategorien von Klasse, Alter, Sexualität, Aussehen und nationalen oder ethnischen Status in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten gemäß unterschiedlicher disziplinärer und philosophischer Zugänge zu analysieren und sie verfügen über ein vertieftes Verständnis der Pluralität normativer Sinnentwürfe und der damit verbundenen Chancen und Herausforderungen.

(2) Den im engeren Sinn philosophischen Kompetenzen korrespondieren verallgemeinerbare Fähigkeiten: Die Absolvent*innen haben gelernt, auch komplizierte Zusammenhänge und Überlegungen zu erschließen und in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren. Sie sind in der Lage, eigene Positionen zu komplizierten Sachverhalten zu formulieren und ausführlich zu begründen sowie vorgebrachte Begründungen von inhaltlichen Positionen auf ihre Schlüssigkeit zu prüfen. Die Absolvent*innen sind darin geübt, auch inhaltlich, kulturell oder historisch fremde Überlegungen ernst zu nehmen, hermeneutisch zu erschließen und sich argumentativ mit diesen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über die Fähigkeit der kritischen Reflexion des eigenen Standpunktes und wissen von der Reichhaltigkeit unterschiedlicher Denkansätze. Die Absolvent*innen sind in der Lage, inhaltlich und argumentativ kontrolliert an Gruppendiskussionen teilzunehmen, sie können theoretische Problemstellungen allein und in der Gruppe bearbeiten und die Ergebnisse allein und in der Gruppe in

Einzelgespräch und Gruppensituationen präsentieren, erläutern und begründen.

(3) Das 60-LP-Modulangebot qualifiziert für weiterführende Masterstudiengänge, den Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien sowie in Kombination mit den im Kernfach erworbenen Kenntnissen für berufliche Tätigkeiten in Kultur, Medien, Politik und Wirtschaft, in denen die in Abs. 1 und 2 genannten Kompetenzen von Bedeutung sind. Beispiele für entsprechende Tätigkeiten sind etwa die Arbeit als Referent*in in der Politik bzw. im Bereich politischer Stiftungen, kuratorische und dramaturgische Arbeiten, Moderationstätigkeiten oder Arbeiten im Bereich der Unternehmensberatung.

§ 17 Studieninhalte

(1) Das 60-LP-Modulangebot vermittelt zum einen in Grundzügen fachspezifische Kenntnisse der Philosophie, welche die Basis für ein Studium der Philosophie bilden. Diese umfassen insbesondere die allgemeine Systematik der Philosophie als Fach mit ihren wichtigsten Teildisziplinen und deren Grundfragen, die allgemeine Geschichte der Philosophie mit ihren wichtigsten Epochen und die Grundlagen der wichtigsten Probleme, Theorien und Traditionen der theoretischen und praktischen Philosophie sowie von deren Fachterminologien. Darüber hinaus ermöglicht das Studium aufbauend auf diesen Grundlagen zum anderen in beschränktem Maße eine weitergehende eigene wissenschaftliche Orientierung in klassischen Themenfeldern der Philosophie. Im Studium wird die Gelegenheit gegeben, wichtige systematische und historische Fragen, Theorien und Traditionen der theoretischen und praktischen Philosophie durch schriftliche Auseinandersetzung mit diesen exemplarisch zu erarbeiten und mündlich zu diskutieren. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

(2) Im 60-LP-Angebot wird zudem Wert auf die Vermittlung der Grundkompetenzen philosophischen Arbeitens gelegt. So werden ausführlich die Begriffe und Methoden des philosophischen Argumentierens vermittelt und praktisch eingeübt und es wird die Gelegenheit zur Beschäftigung mit der philosophischen Logik gegeben. Es werden die Grundzüge geisteswissenschaftlichen Arbeitens, der Recherche von Literatur und des Verfassens wissenschaftlicher Texte sowie die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt, Darüber hinaus leitet das Studium dazu an, eigene philosophische Überlegungen mündlich zu präsentieren sowie in Diskussionen zu erläutern und zu verteidigen. Sowohl die Techniken der schriftlichen wie auch der mündlichen Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen und Problemen sowie allgemein der schriftlichen und mündlichen Organisation komplizierter Themenkomplexe

werden über das gesamte Bachelorstudium weiter trainiert und entwickelt.

§ 18 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP zu erbringen. Das Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 20 LP. Sie besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich:

- a) Im Pflichtbereich sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Philosophisches Argumentieren I (5 LP),
 - Modul: Einführung in die theoretische Philosophie (5 LP) und
 - Modul: Einführung in die praktische Philosophie (5 LP).
- b) Im Wahlpflichtbereich ist eines der beiden folgenden Module zu wählen und zu absolvieren.
 - Modul: Philosophisches Argumentieren II (5 LP) oder
 - Modul: Eigene Orientierung im Philosophieren (5 LP).

2. Die Aufbauphase im Umfang von 40 LP. Im Rahmen der Aufbauphase sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Theoretische Philosophie (10 LP),
- Modul: Praktische Philosophie (10 LP),
- Modul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP) und
- Modul: Schriftliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten LP, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2.2.

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

§ 19 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der

Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 20 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots sind in Grundzügen mit der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite vertraut und verfügen darüber hinaus über begrenzte weitergehende Fachkenntnisse in einigen exemplarischen Fragestellungen der philosophischen Fachdiskussion. Die Absolvent*innen besitzen grundlegend die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen. Sie sind grundlegend in der Lage, Thesen und Argumente schriftlich wie mündlich strukturiert zu präsentieren sowie diese in schriftlicher und mündlicher Diskussion zu begründen und zu verteidigen. Absolvent*innen sind grundlegend mit wissenschaftlichen Recherchetechniken vertraut; sie können Texte nach geisteswissenschaftlichen Standards schreiben und kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Die Absolvent*innen besitzen weiterhin die Fähigkeit, philosophisches Denken zum Verständnis der Arbeits- und Lebenswelt und zur praktischen Auseinandersetzung mit dieser heranzuziehen. Sie sind in der Lage, Geschlechterverhältnisse sowie die unter den Stichworten „Diversität“ und „Intersektionalität“ zusammengefassten Verhältnisse nach den Kategorien von Klasse, Alter, Sexualität, Aussehen und nationalen oder ethnischen Status in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten gemäß unterschiedlicher disziplinärer und philosophischer Zugänge zu analysieren und sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Pluralität normativer Sinnentwürfe und der damit verbundenen Chancen und Herausforderungen.

(2) Den im engeren Sinn philosophischen Kompetenzen korrespondieren verallgemeinerbare Fähigkeiten: Die Absolvent*innen haben die Grundfähigkeiten gelernt, auch komplizierte Zusammenhänge und Überlegungen zu erschließen und in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren. Sie sind grundlegend in der Lage, eigene Positionen zu komplizierten Sachverhalten zu formulieren und ausführlich zu begründen sowie vorgebrachte Begründungen von inhaltlichen Positionen auf ihre Schlüssigkeit zu prüfen. Die Absolvent*innen haben grundlegend damit Erfahrung gemacht, auch inhaltlich, kulturell oder historisch fremde Überlegungen ernst zu nehmen, hermeneutisch zu erschließen und sich argumentativ mit diesen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über die Fähigkeit der kritischen Reflexion des eigenen Standpunktes und wissen von der Reichhaltigkeit unterschiedlicher Denkansätze. Die Absolvent*innen sind in der Lage, inhaltlich und argumentativ kontrolliert an Gruppendiskussionen teilzunehmen, sie kön-

nen theoretische Problemstellungen allein und in der Gruppe bearbeiten und die Ergebnisse allein und in der Gruppe präsentieren, erläutern und begründen.

(3) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots sind in Kombination mit den sonstigen im Rahmen des Kombibachelors studierten Fächern für weiterführende Masterstudiengänge qualifiziert. Das 30-LP-Modulangebot erweitert die im jeweiligen Kernfach erworbenen berufsbezogenen Qualifikationen um Kenntnisse, die für berufliche Tätigkeiten in Kultur, Medien, Politik und Wirtschaft von Bedeutung sind, in denen die in Abs. 1 und 2 genannten Kompetenzen wesentlich sind. Beispiele für entsprechende Tätigkeiten sind etwa die Arbeit als Referent*in in der Politik bzw. im Bereich politischer Stiftungen, kuratorische und dramaturgische Arbeiten, Moderationstätigkeiten oder Arbeiten im Bereich der Unternehmensberatung.

§ 21 Studieninhalte

(1) Das 30-LP-Modulangebot vermittelt zum einen in Grundzügen fachspezifische Kenntnisse der Philosophie, welche die Basis für ein Studium der Philosophie bilden. Diese umfassen insbesondere die allgemeine Systematik der Philosophie als Fach mit ihren wichtigsten Teildisziplinen und deren Grundfragen, die allgemeine Geschichte der Philosophie mit ihren wichtigsten Epochen und die Grundlagen der wichtigsten Probleme, Theorien und Traditionen der theoretischen und praktischen Philosophie sowie von deren Fachterminologien. Darüber hinaus wird in begrenztem Rahmen die Gelegenheit gegeben, sich ausgewählte systematische und historische Fragen, Theorien und Traditionen der theoretischen oder praktischen Philosophie durch eine schriftliche oder mündliche Auseinandersetzung mit diesen exemplarisch zu erarbeiten. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

(2) Im 30-LP-Modulangebot wird zudem Wert auf die Vermittlung der Grundkompetenzen philosophischen Arbeitens gelegt. So werden ausführlich die Begriffe und Methoden des philosophischen Argumentierens vermittelt und praktisch eingeübt und es wird die Gelegenheit zur Beschäftigung mit der philosophischen Logik gegeben. Es werden die Grundzüge geisteswissenschaftlichen Arbeitens, der Recherche von Literatur und des Verfassens wissenschaftlicher Texte sowie die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt. Darüber hinaus leitet das Studium dazu an, eigene philosophische Überlegungen mündlich zu präsentieren sowie in Diskussionen zu erläutern und zu verteidigen.

§ 22 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP zu erbringen. Das Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 20 LP. Sie besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich:

- a) Im Pflichtbereich sind die folgenden Module zu absolvieren:
- Modul: Philosophisches Argumentieren I (5 LP),
 - Modul: Einführung in die theoretische Philosophie (5 LP) und
 - Modul: Einführung in die praktische Philosophie (5 LP).
- b) Im Wahlpflichtbereich ist eines der beiden folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
- Modul: Philosophisches Argumentieren II (5 LP) oder
 - Modul: Eigene Orientierung im Philosophieren (5 LP).

2. Die Aufbauphase im Umfang von 10 LP. Im Rahmen der Aufbauphase ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Theoretische Philosophie (10 LP),
- Modul: Praktische Philosophie (10 LP),
- Modul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP) oder
- Modul: Schriftliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten LP, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2.3.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 23 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-LP-Modulangebot vom 1. Juli 2015 (FU-Mitteilungen 33/2015, S. 1310) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin oder im 60-LP-Modulangebot immatrikuliert oder für das 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot immatrikuliert oder registriert oder für das 30-LP-Modulangebot registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses im Bachelorstudiengang oder des Abschlusses des 60-LP-Modulangebots oder des 30-LP-Modulangebots auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs, des 60-LP-Modulangebots und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- den*die Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen

Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten LP als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten LP. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten LP. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten LP.

I. Module der Grundlagenphase:

Modul: Philosophisches Argumentieren I			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen theoretische Kenntnisse der (informellen) Logik und Argumentationstheorie und praktische Fertigkeiten der logischen Analyse und Bewertung philosophischer Argumente. Sie sind in der Lage, die logischen und dialektischen Strukturen philosophischer Texte zu analysieren und auf ihre Korrektheit zu prüfen. Sie verfügen damit teilweise über die Basiskompetenzen der Philosophie, die sie benötigen, um philosophische Texte zu interpretieren und kritisch zu reflektieren und eigene philosophische Überlegungen zu entwickeln, zu begründen und zu verteidigen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, auch in nicht-fachlichen Kontexten argumentative Zusammenhänge in Texten und Diskussionsbeiträgen auf ihre Gültigkeit zu überprüfen.			
Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der logischen Analyse und Argumentationstheorie, die Voraussetzung für eine differenzierte Auseinandersetzung mit philosophischen Inhalten sind. Folgende Themen finden dabei besondere Beachtung: 1) Ziel und Aufbau eines Arguments 2) Deduktive und nicht-deduktive Argumentformen 3) Klassische Formen philosophischer Argumentation 4) Klassische Fehlschlüsse 5) Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung eines Arguments 6) Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung komplexer kontroverser Debatten 7) Genuin philosophische Argumentationsmuster 8) Weitere Werkzeuge des philosophischen Argumentierens wie Definitionen, Analysen, Gedankenexperimente.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Teilnahme am studentischen Tutorium mit schriftlichen Übungsaufgaben	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitungszeit V 105 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie	

Modul: Philosophisches Argumentieren II			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen theoretische Kenntnisse der formalen Logik und praktische Fertigkeiten zur Anwendung formallogischer Methoden. Sie kennen die Grundlagen der Junktoren- und Quantorenlogik und beherrschen Strategien zur Durchführung von formallogischen Beweisen. Sie verfügen außerdem über Grundlagenkenntnisse in der Philosophie der Logik, die sie zur Reflexion der erlernten Methoden befähigen. Die Studierenden sind geübt, zum Verständnis komplexer Begründungszusammenhänge von inhaltlichen Besonderheiten abzusehen und in diesem Sinne in besonderer Weise im abstrakten Denken geschult.			
Inhalte: Das Modul erweitert die im „Modul Philosophisches Argumentieren I“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten um eine einführende Auseinandersetzung mit der formalen Logik. Dabei werden folgende Inhalte behandelt: 1) Das Verhältnis der formalen Logik zur argumentativen Praxis in der Philosophie 2) Junktorenlogik: Syntax, Semantik und Kalkül 3) Quantorenlogik: Syntax, Semantik und Kalkül 4) Ausblicke in die Philosophie der Logik, z. B. anhand von Wahrheitstheorien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Teilnahme am studentischen Tutorium mit schriftlichen Übungsaufgaben	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitungszeit V 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP Modulangebot Philosophie	

Modul: Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext sowie die grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der theoretischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse in theoretischer Philosophie durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen und sich selbstständig in eigenen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten mit philosophischen Texten und Fragestellungen auseinandersetzen. Dabei sind sie in der Lage, die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis umzusetzen. Die Studierenden haben gelernt, sich auf strukturierte Weise schriftlich mit komplizierten Problemlagen auseinanderzusetzen und sind in der Lage, sich argumentativ auch mit historisch oder kulturell fremden Weltverständnissen auseinanderzusetzen.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand des Moduls:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Wissen: Was ist Wissen? Können wir etwas wissen? (Realismus, Skeptizismus, Kritizismus), Arten des Wissens (Selbstwissen, Weltwissen, Other Minds), Strukturen des Wissens (Fundamentalismus, Kohärentismus, Kontextualismus), Quellen des Wissens (Empirismus, Rationalismus, Pragmatismus), Strukturen und Praxis der Wissenschaft; 2) Geist und Sprache: Das Leib/Seele-Problem, Willensfreiheit, Das Verhältnis von Sprache und Welt (Bedeutungs- und Wahrheitstheorien), Können wir einander verstehen?; 3) Wirklichkeit: Was gibt es alles? Was sind Gegenstände und Eigenschaften? Was ist eine Person? Ist die Welt unabhängig von unserer Weise, sie zu erkennen? (Realismus, Idealismus/Konstruktivismus), Warum ist überhaupt etwas? <p>Das Modul vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Es beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne). Es werden Inhalte durch Lektüre und Diskussion von mindestens zwei Dritteln der behandelten Texte, vertieft. Zudem wird in Verbindung mit den Inhalten des ersten Seminars philosophisches Schreiben gemäß den Maßstäben guter wissenschaftlicher Praxis geübt.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Protokolle, Tests, Übungsaufgaben oder Ähnliches	Präsenzzeit V	30
Praxisseminar	2	Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Vor- und Nachbereitung V	30
			Präsenzzeit PxS	30
			Vor- und Nachbereitung PxS	45
Seminar	2	Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	75
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 200 Wörter)		
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Praxisseminar und Seminar: Ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie		

Modul: Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der praktischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse in praktischer Philosophie durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen. Insbesondere sind sie in der Lage, auch ein komplexes, längeres philosophisches Werk detailliert zu interpretieren und seinen argumentativen Aufbau zu durchschauen. Die Studierenden sind mit der Vielfalt unterschiedlicher Sinnentwürfe vertraut und können sich reflektiert an politischen und ethischen Debatten ihres gesellschaftlichen Umfelds beteiligen.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Was sind Kontexte des Handelns und Bezugsbegriffe des Verstehens und Erklärens von Handlungen? (Handlungstheorien) 2) Wie sollten wir zusammenleben? (normative/kritische Gesellschaftstheorien) 3) Wozu braucht der Mensch Institutionen und wie lassen sie sich legitimieren? (Anthropologie, Institutionen- und Staatstheorien, Vertragstheorien) 4) Lassen sich Rechte und Pflichten intersubjektiv begründen? Welche? (Naturrecht vs. Positives Recht, Menschenrechte) 5) Gibt es moralisches Wissen? (Metaethik, Kognitivismus/Nonkognitivismus) 6) Warum überhaupt moralisch sein? (Probleme der Moralbegründung) 7) Was sollen wir tun? (teleologische versus deontologische Ansätze der Ethik, Theorien moralischer Rechtfertigung) 8) Was sollen wir angesichts der unbegrenzten Folgewirkungen des Handelns in der technologischen Zivilisation tun? (Zukunftsverantwortung, z. B. ökologische Ethik, Bioethik). <p>Das Modul vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Es beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne). Es werden Inhalte durch Lektüre und Diskussion von mindestens zwei Dritteln der behandelten Texte vertieft. Zudem wird ein klassisches Hauptwerk der Philosophie behandelt.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Protokolle, Tests, Übungsaufgaben oder Ähnliches	Präsenzzeit V	30
Praxisseminar	2	Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Vor- und Nachbereitung V	30
			Präsenzzeit PxS	30
Seminar	2	Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Vor- und Nachbereitung PxS	45
			Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 200 Wörter)		
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Praxisseminar und Seminar: Ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Sommersemester)		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie		

Modul: Einführung in die theoretische Philosophie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext sowie wichtige Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der theoretischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen und sich selbstständig in kurzen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten mit philosophischen Texten und Fragestellungen auseinandersetzen und halten sich dabei an die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis. Die Studierenden haben gelernt, sich auf strukturierte Weise mit komplizierten Problemlagen auseinanderzusetzen und sind in der Lage, sich argumentativ auch mit historisch oder kulturell fremden Weltverständnissen auseinanderzusetzen.			
Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand: 1) Wissen: Was ist Wissen? Können wir etwas wissen? (Realismus, Skeptizismus, Kritizismus), Arten des Wissens (Selbstwissen, Weltwissen, Other Minds), Strukturen des Wissens (Fundamentalismus, Kohärentismus, Kontextualismus), Quellen des Wissens (Empirismus, Rationalismus, Pragmatismus), Strukturen und Praxis der Wissenschaft; 2) Geist und Sprache: Das Leib/Seele-Problem, Willensfreiheit, Das Verhältnis von Sprache und Welt (Bedeutungs- und Wahrheitstheorien), Können wir einander verstehen?; 3) Wirklichkeit: Was gibt es alles? Was sind Gegenstände und Eigenschaften? Was ist eine Person? Ist die Welt unabhängig von unserer Weise, sie zu erkennen? (Realismus, Idealismus/Konstruktivismus), Warum ist überhaupt etwas? Das Modul vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Es beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne). Es werden Inhalte durch Lektüre und Diskussion mindestens der Hälfte der Texte vertieft. Zudem wird in wissenschaftliches Arbeiten in der Philosophie sowie in das philosophische Schreiben eingeführt, wobei im Seminar insbesondere auf das Schreiben der ersten Hausarbeit gemäß den Maßgaben vorbereitet wird.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Protokolle, Tests, Übungsaufgaben oder Ähnliches	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 15
Seminar	2	Seminar Diskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen, Essaywriting oder Ähnliches	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 2 100 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP Modulangebot Philosophie	

Modul: Einführung in die praktische Philosophie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie

Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext sowie – aufbauend auf den in der „Einführung in die theoretische Philosophie“ erworbenen Kenntnissen – weitere wichtige Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der praktischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen und sich selbstständig in kurzen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten mit philosophischen Texten und Fragestellungen auseinandersetzen. Die Studierenden sind mit der Vielfalt unterschiedlicher Sinnentwürfe vertraut und können sich reflektiert an politischen und ethischen Debatten ihres gesellschaftlichen Umfelds beteiligen.

Inhalte:

Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand:

- 1) Was sind Kontexte des Handelns und Bezugsbegriffe des Verstehens und Erklärens von Handlungen? (Handlungstheorien)
- 2) Wie sollten wir zusammenleben? (normative/kritische Gesellschaftstheorien)
- 3) Wozu braucht der Mensch Institutionen und wie lassen sie sich legitimieren? (Anthropologie, Institutionen- und Staatstheorien, Vertragstheorien)
- 4) Lassen sich Rechte und Pflichten intersubjektiv begründen? Welche? (Naturrecht vs. Positives Recht, Menschenrechte)
- 5) Gibt es moralisches Wissen? (Metaethik, Kognitivismus/Nonkognitivismus)
- 6) Warum überhaupt moralisch sein? (Probleme der Moralbegründung)
- 7) Was sollen wir tun? (teleologische versus deontologische Ansätze der Ethik, Theorien moralischer Rechtfertigung)
- 8) Was sollen wir angesichts der unbegrenzten Folgewirkungen des Handelns in der technologischen Zivilisation tun? (Zukunftsverantwortung, z. B. ökologische Ethik, Bioethik).

Das Modul vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Es beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne). Es werden Inhalte durch Lektüre und Diskussion mindestens der Hälfte der behandelten Texte vertieft. Zudem wird in wissenschaftliches Arbeiten in der Philosophie sowie in das philosophische Schreiben eingeführt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Protokolle, Tests, Übungsaufgaben oder Ähnliches	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	15
Seminar	2	Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen, Essaywriting oder Ähnliches	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 2 100 Wörter)		
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Sommersemester)		
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP Modulangebot Philosophie		

FU-Mitteilungen

Modul: Eigene Orientierung im Philosophieren			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse in Bezug auf ausgewählte philosophische Fragen und Probleme in ihrem systematischen und historischen Kontext und haben insbesondere eine eigene Orientierung hinsichtlich dieser Fragen und Probleme ausgebildet. Sie haben eigenständige Interessen in der wissenschaftlichen Arbeit ausgebildet und können auf grundlegendem Niveau mit philosophischen Fragestellungen wissenschaftlich umgehen. Die Studierenden sind darin geübt, in komplexen Themenfeldern Schwerpunkte zu setzen und diese gezielt zu verfolgen.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autor*innen der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Gegenstände, an denen eigenständige Schwerpunkte des Philosophierens entwickelt werden, werden im Rahmen des Moduls erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminar Diskussion und mehrere Leistungen aus: Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnlichem	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP Modulangebot Philosophie	

II: Module der Aufbauphase

Modul: Theoretische Philosophie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie sind in der Lage, sich mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der theoretischen Philosophie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch auseinanderzusetzen. Sie haben Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt. Die Studierenden haben darüber hinaus Ihre allgemeinen analytischen Fähigkeiten zur Durchdringung komplizierter Problemlagen und Diskussionszusammenhänge weiter geschärft und entwickelt.			
Inhalte: Die unterschiedlichen Disziplinen der theoretischen Philosophie beschäftigen sich mit Fragen des Seins, des menschlichen Geistes, der Erkenntnis, der Sprache und anderen philosophischen Grundproblemen in Bezug auf das verstehende Weltverhältnis des Menschen. In exemplarischer Form werden solche Fragen vertiefend behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Protokolle, Tests, Übungsaufgaben oder Ähnliches	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Seminar	2	Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 200 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie	

Modul: Praktische Philosophie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie sind in der Lage, sich mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der praktischen Philosophie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch auseinanderzusetzen. Sie haben zudem Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt. Die Studierenden haben dadurch darüber hinaus ihre Fähigkeit weiterentwickelt, komplexe gesellschaftliche Debatten zu politischen, ethischen und sozialen Fragen zu durchdringen und sich an diesen zu beteiligen.			
Inhalte: Die unterschiedlichen Disziplinen der praktischen Philosophie beschäftigen sich mit Fragen des Guten und Richtigen, des Zusammenhangs von Individuum und Gesellschaft, des Staates, des Rechts und anderen philosophischen Grundproblemen in Bezug auf das praktische Weltverhältnis des Menschen. In exemplarischer Form werden solche Fragen vertiefend behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Protokolle, Tests, Übungsaufgaben oder Ähnliches	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Seminar	2	Seminar Diskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 200 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie	

Modul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu philosophischen Fragen und Problemen in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie können insbesondere philosophische Fragen und Probleme in einem mündlichen Vortrag strukturiert präsentieren und erläutern und sind zudem in der Lage, philosophische Fragestellungen im wissenschaftlichen Gespräch zu erklären sowie philosophische Positionen in der mündlichen Diskussion zu verteidigen und infrage zu stellen. Sie orientieren sich dabei auch an neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu diesen Fragen und Problemen. Sie haben dadurch die diskursiven Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt. Die Studierenden haben damit zugleich ihre allgemeine Kompetenz zur mündlichen Darstellung von Zusammenhängen und zum begründeten Vertreten von Positionen in Einzelgesprächen oder Gruppendiskussionen weiter ausgebaut.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autor*innen der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die exemplarischen Gegenstände, an denen Kompetenzen der mündlichen Darstellung philosophischer Fragen und Probleme sowie der philosophischen Diskussion erweitert werden, werden im Modul erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Seminar Diskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Präsenzzeit S A 30 Vor- und Nachbereitung S A 90 Präsenzzeit S B 30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung S B 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie	

Modul: Schriftliche Kompetenz im Philosophieren			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu philosophischen Fragen und Problemen in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie können insbesondere philosophische Fragen und Probleme in einer schriftlichen Ausarbeitung strukturiert präsentieren und sind zudem in der Lage, philosophische Fragestellungen im Rahmen solcher Ausarbeitungen zu erklären sowie in kritischer Reflexion zu verteidigen beziehungsweise infrage zu stellen. Sie orientieren sich dabei auch an neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu diesen Fragen und Problemen. Sie haben dadurch die schriftlichen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt. Die Studierenden haben damit zugleich ihre allgemeine Fähigkeit weiter ausgebaut, komplexe Zusammenhänge in schriftlicher Form strukturiert zu präsentieren und eigene Standpunkte in schriftlicher Form zu begründen.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autor*innen der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die exemplarischen Gegenstände, an denen Kompetenzen der schriftlichen Darstellung philosophischer Fragen und Probleme sowie der schriftlich ausgeführten Diskussion erweitert werden, werden im Modul erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Seminar Diskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Präsenzzeit S A 30
			Vor- und Nachbereitung S A 90
Seminar B	2		Präsenzzeit S B 30
			Vor- und Nachbereitung S B 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (ca. 3 200 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie	

Modul: Freie Vertiefung im Philosophieren			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihre in den Basis- und Aufbauomodulen erworbenen Interessen in Bezug auf philosophische Fragen und Probleme in ihrem systematischen und historischen Kontext erweitert, vertieft und differenziert. Sie sind insbesondere in der Lage, sich in der gegenwärtig geführten wissenschaftlichen Diskussion zu diesen Fragen und Problemen zu orientieren. Die Studierenden haben dadurch ihre eigenständige wissenschaftliche Orientierung weiterentwickelt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt. Die Studierenden haben damit auch ihre allgemeine Fähigkeit weiterentwickelt, sich selbstständig in umfassende Themenbereiche einzuarbeiten und sich in komplexen Debattenfeldern zu orientieren.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autor*innen der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Gegenstände, an denen eigenständige Schwerpunkte des Philosophierens entwickelt werden, werden im Modul erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Seminardiskussion und mehrere Leistungen aus: Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnlichem	Präsenzzeit S A 30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung S A 120 Präsenzzeit S B 30 Vor- und Nachbereitung S B 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie	

Modul: Projektarbeit			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihre in den Basis- und Aufbauomodulen erworbenen Interessen in Bezug auf philosophische Fragen und Probleme in ihrem systematischen und historischen Kontext erweitert und vertieft. Durch die inhaltliche philosophische sowie organisatorische Arbeit in Eigenregie haben sie ihre Fertigkeiten der selbstbestimmten wissenschaftlichen Tätigkeit ausgebaut und ihre Interessensschwerpunkte weiter differenziert. Darüber hinaus haben sich die Studierenden weiter mit – besonders auch kooperativen – Praktiken akademischer Forschung vertraut gemacht und sind in der Lage, sich eigenständig in der akademischen Welt zu orientieren. Die Studierenden sind dadurch in besonderer Weise dazu in die Lage versetzt, die diskursive Auseinandersetzung in der Gruppe thematisch vorzubereiten, zu organisieren und zu führen. Sie können sich mit selbstentwickelten Positionen in Gruppendiskussionen einbringen und sind in der Lage, sich mit den Reaktionen der anderen Gruppenteilnehmern diskursiv auseinanderzusetzen.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autor*innen der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Arbeitsschwerpunkte der Studierenden des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Gegenstände, an denen das eigenständige philosophische Arbeiten und die Vertiefung eigener Schwerpunkte des Philosophierens entwickelt werden, werden im Modul erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	6	Diskussion und Thesepapier, Impulsreferat, Lektürefragen, Vortrag, Kritische Stellungnahme oder Ähnliches	Präsenzzeit Ko 90 Vor- und Nachbereitung Ko 210
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie	

Modul: Herausbildung eines philosophischen Interessenprofils			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihre in den Basis- und Aufbauomodulen erworbenen Fähigkeiten der eigenständigen Schwerpunktsetzung und selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit im Fach Philosophie erweitert, vertieft und differenziert. Sie haben sich intensiv mit Fragen und Problemen der Philosophie in ihren systematischen und historischen Kontexten anhand exemplarischer Schwerpunktthemen auseinandergesetzt. Sie sind im vertieften Maße in der Lage, sich mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu diesen Fragen im Rahmen von Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte auseinanderzusetzen und sich zu ihnen kritisch zu positionieren. Das Modul leitet damit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit gemäß den Standards guter wissenschaftlicher Praxis an und dient der Vorbereitung der Bachelorarbeit im Fach Philosophie. Dazu kann insbesondere die als Modulprüfung angefertigte Hausarbeit als Exposé oder Vorarbeit zur Bachelorarbeit angelegt werden. Die Studierenden sind dadurch in die Lage versetzt, auch längere schriftliche Projekte zu entwerfen und zu strukturieren.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autor*innen der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Gegenstände, die für die inhaltliche Ausrichtung der Bachelorarbeit herangezogen werden, werden im Modul erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Präsenzzeit S A 30 Vor- und Nachbereitung S A 90 Präsenzzeit S B 30
Seminar B	2	Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Vor- und Nachbereitung S B 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 200 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

2.1a Exemplarischer Studienverlaufspläne für den Bachelorstudiengang Philosophie ohne Lehramtsoption

Semester	Kernfach 90 LP		60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote	ABV 30 LP
	Philosophisches Argumentieren I 5 LP	Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben 10 LP		
1. FS 30 LP	Philosophisches Argumentieren I 5 LP	Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben 10 LP	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Modul 5 LP
2. FS 30 LP	Philosophisches Argumentieren II 5 LP	Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke 10 LP	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Modul 5 LP
3. FS 30 LP	Mündliche Kompetenz im Philosophieren 10 LP	Theoretische Philosophie 10 LP	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Modul 5 LP
4. FS* 30 LP		Praktische Philosophie 10 LP	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Modul 5 LP
5. FS* 30 LP	Freie Vertiefung im Philosophieren 10 LP oder Projektarbeit 10LP oder affine Module 10 LP	Herausbildung eines philosophischen Interessenprofils 10 LP	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Modul 5 LP
6. FS 30 LP		Bachelorarbeit 10 LP	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Modul 5 LP

* Für das 4. oder 5. Semester wird als Option ein Auslandsstudium empfohlen

2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Philosophie mit Lehramtsoption

Semester	Kernfach 90 LP		60-LP-Modulangebot	LBW-ISS-GYM 30 LP
1. FS 30 LP	Philosophisches Argumentieren I 5 LP	Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben 10 LP	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Theorie 5 LP
2. FS 31 LP	Philosophisches Argumentieren II 5 LP	Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke 10 LP	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Praxis 6 LP
3. FS 29 LP	Mündliche Kompetenz im Philosophieren 10 LP	Theoretische Philosophie 10 LP	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 1 oder 2/ Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP
4. FS* 33/28 LP		Praktische Philosophie 10 LP	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	
5. FS* 29 LP	Freie Vertiefung im Philosophieren 10 LP oder Projektarbeit 10 LP oder affine Module 10 LP	Herausbildung eines philosophischen Interessenprofils 10 LP	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 2 oder 1/ Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP
6. FS 28/33 LP		Bachelorarbeit 10 LP	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	

* Für das 4. oder 5. Semester wird als Option ein Auslandsstudium empfohlen

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module	
1. FS 10 LP	Einführung in die theoretische Philosophie 5 LP	Philosophisches Argumentieren I 5 LP
2. FS 10 LP	Einführung in die praktische Philosophie 5 LP	Eigene Orientierung im Philosophieren 5 LP oder Philosophisches Argumentieren II 5 LP
3. FS 10 LP	Theoretische Philosophie 10 LP	
4. FS 10 LP	Praktische Philosophie 10 LP	
5. FS 10 LP	Mündliche Kompetenz im Philosophieren 10 LP	
6. FS 10 LP	Schriftliche Kompetenz im Philosophieren 10 LP	

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module
1. FS 5 LP	Einführung in die theoretische Philosophie 5 LP
2. FS 5 LP	Einführung in die praktische Philosophie 5 LP
3. FS 5 LP	Philosophisches Argumentieren I 5 LP
4. FS 5 LP	Eigene Orientierung im Philosophieren 5 LP oder Philosophisches Argumentieren II 5 LP
5. FS 5 LP	Schriftliche Kompetenz im Philosophieren 10 LP oder Praktische Philosophie 10 LP
6. FS 5 LP	oder Theoretische Philosophie oder Mündliche Kompetenz im Philosophieren 10 LP

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Philosophie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 21/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Text und Zahl]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Philosophie, davon ▷ 10 LP für die Bachelorarbeit	90 (...)	n,n n,n
[60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]]	60 (...)	n,n
[Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)]	30 (...)	[BE/n,n]

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Philosophie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 21/2022)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.